



**KVBB**

Kassenärztliche Vereinigung  
Brandenburg

# KVIntern

12 | 2023



**KVBB-Vertreterversammlung:**  
Gestalten oder verwalten?

**KBV-Vertreterversammlung:**  
Keine „Black Weeks“ für Gesundheit

**Informationen für den Praxisalltag:**  
Abschlagszahlungen 2024  
Förderungswürdige Leistungen 2024  
Telefon-AU wieder möglich



medatix 

## DIE PRAXISSOFTWARE MIT DEM SELBST-UPDATE

- automatische Updates
- cleveres Aufgabenmanagement
- individuelles Dashboard
- mobile Lösung

Und die Praxis läuft!



**medatix**  
Servicepartner

**COMSERVICE** GmbH  
15236 Frankfurt (Oder) / 12683 Berlin  
Tel.: 0335 52 100 70  
[www.comservice-ffo.de](http://www.comservice-ffo.de)

**LCS**  
LCS Computer Service GmbH  
04936 Schlieben  
Tel.: 035361 35 02 00  
[www.lcs-schlieben.de](http://www.lcs-schlieben.de)

Wir sind für Sie da.



Liebe Mitglieder der KV Brandenburg,

nach der Einführung der eAU wird nun das eRezept 2024 verpflichtend. Viele von Ihnen nutzen dieses bereits und bestätigen – es funktioniert. Schon über zehn Millionen eRezepte wurden bundesweit ausgestellt und eingelöst. Dies ist beachtlich!

Aber vielen von Ihnen berichten auch über Probleme bei der Umsetzung und dem Betrieb. Ein Hauptproblem liegt in der teilweisen schlechten Umsetzung des eRezeptes in einigen Praxisverwaltungssystemen. Darunter leiden diese Praxen massiv, und da klingt es schon zynisch, wenn das Bundesgesundheitsministerium Ihnen empfiehlt, die Software bei solchen Problemen zu wechseln. Wenn dieses doch so einfach wäre und die realen Kosten erstattet würden ...

Die Digitalisierung bietet Vorteile, aber nur wenn sie praxistauglich und in umsetzbaren Schritten erfolgt. Da nutzt auch die aktuelle Drohung von Karl Lauterbach nichts, Sanktionen für eRezept-Nachzügler anzumahnen.

Sicherlich werden die noch vorhandenen Probleme mit dem eRezept in Ihren Praxisverwaltungssystemen Anfang 2024 noch gelöst und das eRezept wird dann flächendeckend genutzt – auch ohne Sanktionen.

Die nächste Herausforderung steht aber dann auch schon an: die Einführung der neuen „elektronischen Patientenakte für alle“.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Praxiteam einen guten Start in das Jahr 2024!

Freundliche Grüße

**Holger Rostek**

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KV Brandenburg

## Berufspolitik

- 4 **Vertreterversammlung: Wollen wir gestalten oder verwalten?**  
KBV-Vorstand stand Rede und Antwort
- 7 **Alles, was Recht ist**  
Langjähriger KVBB-Justitiar Frank Fischer geht in Ruhestand
- 8 **Akut- und Notfallversorgung in der Diskussion**
- 10 **Chirurg führt Landesverband der Freien Berufe Brandenburg**
- 11 **#WieGehts – Online-Portal zur Freiberuflichkeit**
- 11 **„Black Weeks“ im Gesundheitswesen sind unethisch**  
KBV-Vertreterversammlung
- 12 **„Ich ging nur mit einem kleinen Handkofferchen aus Dortmund fort“**  
Herbert-Lewin-Preis 2023

---

## Haushalt

- 14 **Haushaltsplan 2024 der KVBB**
- 15 **Geschäftsjahr 2022 wurde erfolgreich abgeschlossen**

---

## Praxis aktuell

- 18 **Abgabe Quartalsabrechnung IV/2023**
- 19 **Geplante Abschlagszahlungen 2024**
- 19 **Förderungswürdige Leistungen für 2024**
- 22 **Fallzahlzuwachsbegrenzung bleibt ausgesetzt**
- 23 **Telefonische Krankschreibung wieder möglich**
- 24 **DMP Diabetes Typ 2 – teilnehmende Fachärzte**

- 25 QS-Kommissionen suchen Verstärkung
- 26 Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst in Cottbus
- 26 Neue Empfehlung Labordiagnostik
- 27 Sie fragen, Ihr Mitgliederservice antwortet

---

**Praxis digital**

- 28 Digitale Gesundheitsanwendungen
- 29 450 Teilnehmer bei KVBB-Onlineschulungen zum eRezept
- 30 Wie digital wird das Gesundheitswesen?
- 31 Audio- und Videodolmetscher in Brandenburg

---

**Sicherstellung**

- 32 Niederlassungen im November 2023
- 33 Entscheidungen Zulassungs-/Berufungsausschuss Oktober/November 2023
- 45 Zulassungsförderungen
- 46 Übersicht Zulassungsmöglichkeiten
- 46 Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen
- 47 Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

---

**Service**

- 48 Fortbildungen
- 50 Bundesweite Kampagne gegen sexuelle Gewalt an Kindern
- 52 Den Weg in die Regelversorgung ebnen
- 56 Impressum



# Vertreterversammlung: Wollen wir gestalten oder verwalten?

KBV-Vorstand stand Rede und Antwort

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) kam am 24. November im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft in Potsdam zusammen. Auf Einladung nahmen auch Dr. Andreas Gassen, Vorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und sein Stellvertreter Dr. Stephan Hofmeister an der Sitzung teil.

Dr. Gassen erläuterte der VV die Ergebnisse der Honorarverhandlungen auf Bundesebene. Der Orientierungswert steigt zum 1. Januar 2024 um 3,85 Prozent. Das entspricht einem Plus der Gesamtvergütung von insgesamt 1,6 Mrd. Euro. Daneben wird die Personalkostenentwicklung zukünftig in den Verhandlungen ein Jahr früher als bislang berücksichtigt.

Aus der VV kam deutliche Kritik am Honorarabschluss. So sagte zum Beispiel Dr. Hanjo Pohle, Hausarzt aus Rathenow: „Auf der Krisensitzung der KVen im August haben Sie klar gemacht, dass es ein ‚Weiter so‘ nicht geben würde. Jetzt sind Sie eingeknickt und haben diesem nicht zufriedenstellenden Ergebnis zugestimmt. Da ist eine Menge Vertrauen verloren gegangen!“ Dem entgegnete der

KBV-Chef, dass die Alternative gewesen wäre, 200 Mio. Euro zu verschenken, da der Abschluss vor dem Schiedsamt deutlich niedriger gewesen wäre. „Unser Job ist es, das maximale Budget unter den geltenden Rahmenbedingungen zu verhandeln. Die Alternative wäre gewesen, viel Geld liegen zu lassen. Klar ist doch, dass die Systematik der vertragsärztlichen Versorgung und Finanzierung nicht mehr funktioniert. Daher haben wir auf der Sitzung im August auch einen umfangreichen politischen Forderungskatalog verabschiedet.“

Gegenstand des Forderungskatalogs sind nicht nur eine tragfähige Finanzierung der ambulanten Versorgung und das Ende der Budgetierung, sondern unter anderem auch die Abschaffung der Regresse, weniger Bürokratie und ein Kurswechsel in der Digitalisierung. Dr. Gassen kündigte an, dass ab dem Frühjahr 2024 mit einer groß angelegten Medienkampagne auf die Herausforderungen und Missstände in der ambulanten Versorgung hingewiesen werden soll.

Zum Thema Entbudgetierung ging KBV-Vize Dr. Stephan Hofmeister ins Detail. Der Bundesgesundheitsminis-

ter habe angekündigt, dass die Entbudgetierung der Hausärzte kommen werde. „Das wird auch Zeit. Denn ein Budget ist nur notwendig, wenn es zu viel von etwas gibt. Wir haben aber zu wenig Hausärzte!“ Entscheidend für die angekündigten Regelungen seien letztlich die genaue Formulierung und Berechnungssystematik. „Geld wird dabei aber nicht verloren gehen“, so Dr. Hofmeister.

## Gestalten oder verwalten?

Catrin Steiniger, Vorsitzende der KVBB, sprach in ihrem Bericht zur Lage eine zentrale Zukunftsfrage für die ärztliche Selbstverwaltung an: „Welche Rolle wollen wir als KV zukünftig spielen? Wollen wir gestalten oder wollen wir nur verwalten?“ Sie erläuterte der VV die aktuellen Pläne der politisch Verantwortlichen in Bund und Land, die Kompetenzen der Selbstverwaltung weiter zu beschneiden. So sei eine Ambulantisierung von Krankenhausleistungen ohne Anrechnung auf die KV-Bedarfsplanung politisch gewollt. Und auch die strukturierte regionale Versorgungsplanung liege in Federführung der Länder.

Gleichzeitig drängen die Krankenkassen darauf, die regionale Versorgung aktiv zu gestalten. Es gibt Vertragsvorschläge für die Zusammenarbeit von Krankenkassen und Kommunen, bei denen die KVen gar nicht vorkommen. „Das ist ein klarer Eingriff in unsere planerische Hoheit. Das geht so nicht“, so die KVBB-Vorsitzende. „In unserer nächsten VV-Klausur wer-

den wir intensiv diskutieren müssen, wie wir uns als Vertragsärzte- und -psychotherapeuten positionieren.“

Darüber hinaus berichtete Frau Steiniger unter anderem vom Engagement der KVBB in den Regionalkonferenzen des Landes. In diesen wird über die Aufstellung des neuen Krankenhausplanes für das Land Brandenburg beraten. Der Plan muss an neue bundeseinheitliche Vorgaben angepasst werden. „Hier müssen wir uns unbedingt einbringen und unsere Interessen vertreten. Denn dem ambulanten Bereich kommt mit Blick auf die geplante Krankenhausreform des Bundes und die Ambulantisierung eine zentrale Bedeutung zu. Es ist daher wichtig, dass wir mit am Tisch sitzen.“

## Sicherstellungsstatut

In den Vortrag von Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, stellvertretender KVBB-Vorsitzender, fiel unter anderem die Diskussion über das Sicherstellungsstatut der KVBB. Er erläuterte, dass gemäß den Vorgaben des Bundesmantelvertrags geregelt ist, dass für die bedarfsgerechte Versorgung der Patienten in Vollzeit tätige Vertragsärzte mindestens 25 Sprechstunden wöchentlich anbieten müssen.

Diskutiert wurde darüber, ob dies zwangsläufig an fünf Werktagen zu erfolgen hat oder ob der Zusatz „in der Regel an fünf Werktagen von Montag bis Samstag“ gestrichen werden könne. Dipl.-Med. Silke Felgentreff,

Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie aus Cottbus, hatte dazu eine klare Position: „Wenn da ‚in der Regel‘ steht, kann ich das machen, wenn ich eine Vertretung habe. Wenn wir das so reinschreiben, ist das ein Signal an die Politik.“ Andere VV-Mitglieder sahen den Antrag jedoch kritischer und hatten juristische Fragen. Daher wird sich die VV im März erneut mit dem Thema beschäftigen.

## Elektronische Patientenakte

Holger Rostek, Vorstand der KVBB, erläuterte der VV unter anderem die elektronische Patientenakte (ePA). Diese ist eine besonders gesicherte Dokumentenverwaltung innerhalb der Telematikinfrastruktur (TI), in der alle medizinischen Daten gespeichert werden können. Das Bundesgesundheits-

ministerium plant, dass ab Januar 2025 die ePA für alle Versicherten verfügbar ist. Bis 2026 sollen dann 80 Prozent aller gesetzlich Versicherten eine ePA haben. „Ihre Aufgabe als Vertragsärzte und -psychotherapeuten ist es dann, die Daten, die in der aktuellen Behandlung erhoben und elektronisch verarbeitet werden, in die elektronische Patientenakte zu übermitteln. Machen Sie das nicht bzw. falsch, nicht vollständig oder rechtzeitig, kann das mit einem Bußgeld von bis zu 300.000 Euro geahndet werden, so der aktuelle Entwurf. Das ist eine Frechheit“, so Herr Rostek.

Die nächste reguläre Vertreterversammlung findet am **8. März von 12 bis 18 Uhr** im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft in Potsdam statt.



Dr. Anke Speth, Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Catrin Steiniger (v. l. n. r.)

## Danke und alles Gute

Er hat die ärztliche Selbstverwaltung im Land Brandenburg geprägt, wie kaum ein zweiter. Viel Applaus und einen großen Dank gab es daher für Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Gynäkologe aus Storkow. Er beendet seine vertragsärztliche Tätigkeit. Damit verlässt ein langgedientes und sehr engagiertes Mitglied

die VV. Bereits seit 1991 war er Stellvertreter in der VV, reguläres Mitglied wurde er dann 2001. Seit 2005 war Dipl.-Med. Priem im Haushaltsausschuss sowie im Beratenden Fachausschuss Fachärzte tätig. Den Vorsitz des Beratenden Fachausschusses übernahm er 2017. Darüber hinaus engagierte er sich als Regionalbeiratsmitglied und im Landesausschuss sowie im erweiterten Landesausschuss. Der Vorstand dankt ganz herzlich für die vielen Jahren der intensiven berufspolitischen Arbeit.





### Herzlichen Glückwunsch

VV-Mitglied Susanne Deimling (rechts), Diplom-Psychologin aus Neuzelle, wurde mit dem Landesverdienstorden geehrt. Sie hat sich um die Betreuung von Kameradinnen und Kameraden, die durch Feuerwehreinsätze psychisch belastet waren, verdient gemacht. Dafür gabe es Blumen von der VV-Präsidentin Dr. Anke Speth.

## Alles, was Recht ist

### Langjähriger KVBB-Justitiar Frank Fischer geht in Ruhestand

Er gehörte in der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) zu den Mitarbeitenden der ersten Stunde, hat dafür gesorgt, dass es im Haus und für die KVBB-Mitglieder stets mit rechten Dingen zugeht und ist dafür auch unzählige Male vor Gericht gegangen. Frank Fischer, seit 33 Jahren Justitiar der KVBB, verabschiedet sich zum 31. Dezember 2023 in seinen wohlverdienten Ruhestand.

Herr Fischer war dabei, als am 22. Juni 1991 auf Schloss Lindstedt in Potsdam die KVBB als Körperschaft des öffentlichen Rechts aus der Taufe gehoben wurde. Er hat die erste Satzung der jungen Körperschaft verfasst und ihr damit den ersten rechtlichen Rahmen gegeben. Die Satzung musste er seitdem zehnmal ändern lassen. Zahlreiche weitere Ordnungen und Regelwerke folgten aus seiner Feder – immer unter der Prä-

misse, dass die Aufsicht diesen auch zustimmt.



**Dr. Torsten Braunsdorf, Dipl.-Med. Andreas Schwark und Dr. Anke Speth danken Frank Fischer**

Bei den Wahlen zur Vertreterversammlung und zum Vorstand war rechtlicher Rat gefragt. Herr Fischer und sein Team organisierten die Wahlen und sorgten für einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Ablauf. Beim Versand der Wahlunterlagen

und der Stimmauszählung packte gefühlt die halbe KVBB-Belegschaft mit an. Routine stellte sich dabei ein. So brachte die Wahl zur achten Vertreterversammlung in 2022 eine ganz neue Herausforderung für den erfahrenen Justitiar mit sich: erstmals wurde online gewählt.

Herr Fischers Erfahrung, Sachkenntnis und Chuzpe waren gleichermaßen geschätzt und gefürchtet in Vertragsverhandlungen. Ob Gesamtvergütung oder Arzneimittel – ausdauernd und energisch rang er als Mitglied der KVBB-Verhandlungskommission um die bestmöglichen Ergebnisse für Brandenburgs Ärzte- und Psychotherapeutenchaft. Das konnte sich auch schon mal über 17 Stunden hinziehen. Und wenn es mal nicht klappte, dann musste es im Schiedsamt gerichtet werden.



**Nachfolge gesichert: Thomas Waßmuth (links) und Frank Fischer**  
Foto: Ute Menzel

Neuer Justitiar wird Thomas Waßmuth. Der Jurist arbeitet seit 24 Jahren in der KVBB, zunächst in der Rechtsabteilung, dann im Justitiariat. Als Stellvertreter von Herrn Fischer hat er sich in den vergangenen zwei Jahren bereits bestens in den neuen Aufgabenbereich eingearbeitet.

## Akut- und Notfallversorgung in der Diskussion

### Gemeinsame Veranstaltung von Kammer und KV

Die Notfallversorgungsreform der von Bundesgesundheitsminister Lauterbach eingesetzten Krankenhauskommission beschäftigt seit über einem Jahr die Ärzteschaft. Die Meinungen über Sinn und Unsinn gehen dabei weit auseinander. Doch

wie kann eine intakte Akut- und Notfallversorgung in deutschen Krankenhäusern und in den Praxen aussehen? Was sind Herausforderungen einer modernen Akut- und Notfallversorgung? Um Fragen wie diese ging es am 22. November 2023 bei der Diskus-

sionsveranstaltung „Akut- und Notfallversorgung 2023“ im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft. Dazu hatten Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) und Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) gemeinsam eingeladen.

Die Problemlage brachte Kammerpräsident Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz in seinem Eingangsstatement auf den Punkt: „Die Strukturen der Akut- und Notfallversorgung haben seit vielen Jahren mit einer zunehmenden Inanspruchnahme und unzureichender Finanzierung zu kämpfen. Zudem ist der Personalmangel über alle Berufsgruppen und Qualifikationen hinweg teilweise dramatisch.“

Catrin Steiniger, Vorsitzende der KVBB, warnte vor zu strenger politischer Regulierung: „Mit unserem Bereitschaftsdienstsystem beweisen wir gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort, dass die Akutversorgung in unserem Flächenland sehr gut funktioniert. Wir brauchen keine neuen Gesetze. Wir brauchen nur die richtigen Rahmenbedingungen.“

Nach einem Impulsreferat von Ulrich Langenberg, politischer Geschäftsführer der Bundesärztekammer, entwickelte sich eine lebhafte Podiumsdiskussion. Auf der Bühne Platz genommen hatten neben Herrn Langenberg Dr. Jens Tokar, nieder-



v. l. n. r.: Lisa Braun, Dr. Benno Bretag, Dr. Jens Tokar, Ulrich Langenberg, Ingo Zellmann

Foto: Christian Wehry

gelassener Orthopäde in Wittstock/Dosse und Koordinator des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in der Region, Dr. Benno Bretag, Chefarzt der Notaufnahme am Achenbach-Krankenhaus in Königs Wusterhausen und leitender Notarzt im Landkreis Dahme-Spreewald sowie Ingo Zellmann, Servicebereichsleiter Leitstelle/Rettungsdienst/Katastrophenschutz der Leitstelle Cottbus.

Einig waren sich die Diskutanten zum Ende der Veranstaltung, dass man an ganz verschiedenen Punkten ansetzen muss, um die Akut- und Notfallversorgung zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Dazu gehören bedarfsgerechte regionale Lösungen ebenso wie eine funktionierende und effiziente IT-Vernetzung zwischen den Akteuren sowie eine höhere Gesundheitskompetenz der Bürgerinnen und Bürger. **cw**

# Chirurg führt Landesverband der Freien Berufe Brandenburg

## Einstimmige Wahl bei Mitgliederversammlung

MUDr./ČS Peter Noack ist neuer Präsident des Landesverbands der Freien Berufe (LFB) Brandenburg. Der Chirurg aus Cottbus und ehemalige Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) wurde bei der Mitgliederversammlung am 9. November einstimmig gewählt. Der bisherige LFB-Präsident, Zahnarzt Thomas Schwierzy, hatte sein Amt nach elf Jahren aus persönlichen Gründen niedergelegt.

„Der Erhalt und die Förderung der Freiberuflichkeit auf der Grundlage von Eigenständigkeit, hoher Qualifikation und Eigenverantwortlichkeit zum Wohle unseres gesellschaftlichen Daseins und die Intensivierung der Verbandsarbeit stehen für mich ganz oben auf der Agenda“, sagte der neu gewählte LFB-Präsident.

Für die Interessen der Freiberufler engagiert sich MUDr./ČS Noack schon seit Jahrzehnten. Als Vorstandsmitglied der KVBB hat er seit 1995 die ärztliche Selbstverwaltung im Land Brandenburg mit aufgebaut und geprägt. Von 2017 bis Ende 2022 war er Vorstandsvorsitzender der KVBB. Der Facharzt für Chirurgie ist Geschäftsführer eines Ärztehauses und hat 30 Jahre in eigener Niederlassung in Cottbus praktiziert.



Thomas Schwierzy (rechts) gratuliert seinem Nachfolger MUDr./ČS Peter Noack

Foto: LFB e. V.

Die KVBB-Vorstandsvorsitzende Catrin Steiniger gratuliert ihrem Amtsvorgänger. „Aus der Gesundheitspolitik nehmen wir verstärkt Angriffe auf die Substanz unserer ärztlichen Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung wahr. Diese gilt es gemeinsam abzuwehren, damit die Freiberuflichkeit ein tragendes Prinzip der medizinischen Versorgung bleibt. Dem Landesverband der Freien Berufe und seinem Präsidenten kommen dabei bedeutende Rollen zu“, heißt es in ihrem Glückwunsch-Schreiben.

**ute**

## #WieGehts – Online-Portal zur Freiberuflichkeit

Dass Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung im Gesundheitswesen grundlegend wichtig und schützenswert sind, rückt die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) mit dem Web-Angebot #WieGehts stärker in den Fokus. Zielgruppe sind politische Entscheidungsträger, die für das Thema stärker sensibilisiert werden sollen.

In dem Web-Format wird bewusst erzählerisch informiert – exemplarisch mit mehreren Fragen und Szenarien. Diese führen vor Augen, welche Auswirkungen bestimmte Entwicklungen und Entscheidungen im Gesundheitswesen haben können.

<https://kbv-wie-gehts.de/>

## „Black Weeks“ im Gesundheitswesen sind unethisch

### KBV-Vertreterversammlung kritisierte Pläne der Politik

Die prekäre Lage der Praxen infolge der sich immer mehr verschlechternden Rahmenbedingungen stand im Fokus der Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), zu der die 60 Delegierten am 8. Dezember in Berlin zusammengekommen waren.

Der KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Gassen sagte in seiner Rede an die VV: „Lockangebote und Black Weeks sind im Gesundheitswesen unethisch.“ Er erinnerte daran, dass mit dem „Zero Pay Day“ am 15. November die „unbezahlte Jahreszeit“ für die Praxen begonnen habe. „Ab diesem Tag fangen die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte statistisch und im Durchschnitt betrachtet

an, die meisten ihrer Patienten gratis zu behandeln.“

Nach Berechnungen des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) müssten bundesweit rund 125 Millionen Arzt-Patienten-Kontakte entfallen, wenn alle Praxen ab dem 16. November schließen würden, so Dr. Gassen. „Ich kenne keinen Berufsstand, der auf Dauer bis zu sechs Wochen im Jahr ohne Bezahlung arbeiten würde!“

### Stärkung des Vorhandenen statt Ersatzstrukturen

Der stellvertretende KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Stephan Hofmeister kritisierte Pläne, originär ärztliche Leistungen in Apotheken abrufen

zu können. „Diese sollen künftig verstärkt Untersuchungen auf Risiken für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlaganfall und Diabetes anbieten und die Kunden zu den Ergebnissen beraten. Dies ist ein weiterer Schritt, um Apotheken zu ‚Praxen light‘ zu machen“, so der KBV-Vize. „Es handelt sich hier um eine Bagatellisierung ärztlicher, in dem Fall insbesondere hausärztlicher, Versorgung – eine Bagatellisierung, die unverantwortlich ist und die wir nicht hinnehmen können!“

Darüber hinaus betonte der KBV-Vize, dass eine Entbudgetierung der hausärztlichen Versorgung sich nach dem Vorbild der Kinder- und Jugendärzte, wie sie das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorsehe, zügig umsetzen ließe. „Entscheidend ist, dass gegenüber der jetzigen hausärztlichen Vergütungssystematik keine Nachteile entstehen und kein hausärztliches Honorar verloren geht“, sagte Dr. Hofmeister und forderte: „Auch hier wollen wir endlich Taten sehen, nicht Versprechungen hören!“

## PVS muss vom Türsteher zum Türöffner werden

Auch KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner rief das BMG zum Handeln auf. Das vorgelegte Eckpunktepapier zum Bürokratieabbau sei zwar ein erster Lichtblick, aber insbesondere beim Thema Regresse noch viel zu vage. „Zwei Drittel der Praxen sehen die Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten eingeschränkt, aufgrund der Regressgefahr“, betonte Dr. Steiner. „Was einst als Kostenkontrolle gedacht war, ist längst zum ‚Versorgungsverhinderungsmonster‘ mutiert.“

Neben Bürokratie plagten die Niedergelassenen auch weiterhin Probleme mit ihren Praxisverwaltungssystemen (PVS). Besonders brisant dabei: „Bei Lichte betrachtet ist das PVS einer der – wenn nicht sogar der – Schlüssel zur Digitalisierung in den Praxen und damit im Gesundheitswesen insgesamt“, stellte die KBV-Vorständin fest. Für eine funktionierende Digitalisierung müsse das PVS „vom Türsteher zum Türöffner werden“. **cw**

# „Ich ging nur mit einem kleinen Handkofferchen aus Dortmund fort“

Herbert-Lewin-Preis 2023 ehrt Arzt und Medizinhistoriker

Dr. Amir Wechsler und Aaron Pfaff sind die Gewinner des diesjährigen Herbert-Lewin-Preises. Der Forschungspreis zur Rolle der Ärzteschaft in der

Zeit des Nationalsozialismus wurde am 17. November zum neunten Mal in Berlin verliehen.



Die Arbeit „Ich ging nur mit einem kleinen Handkofferchen aus Dortmund fort“ – Die Verfolgung und Vertreibung der deutsch-jüdischen Ärzte in Dortmund in der Zeit des Nationalsozialismus“ des Mediziners Dr. Wechsler überzeugte die Jury mit der akribischen Darstellung einzelner Biografien. Sie vermittele einen tiefgehenden Eindruck vom Leid der Betroffenen. So werde abgebildet, welchen Schmerz die Verfolgten erleiden mussten, als ihnen die berufliche Integrität mit dem Entzug der Zulassung zu den Krankenkassen genommen, die ärztliche Approbation aberkannt und der Doktorgrad entzogen wurde. Der Verfasser schildere eindrücklich die unvorstellbaren Qualen, die die Verfolgten durch den Verlust von Heimat und Familie ertragen mussten.

Der Medizinhistoriker Pfaff erhielt den Preis für seine Analyse zur „Geschichte der verfassten Ärzteschaft auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg von 1920

bis 1960“. Laut Jury offenbare sie die Verstrickungen der ärztlichen Standesorganisationen während des Nationalsozialismus sowie die Kontinuität der schuldhaften Akteure und deren Verbleib in einflussreichen Positionen auch nach 1949. Die Arbeit könne als Muster und Anregung sowie politisches Signal für andere Standesorganisationen dienen, ihre Geschichte proaktiv aufzuarbeiten. Unterstützt wurde sie von der Landesärztekammer Baden-Württemberg.

Das digitale Projekt „Gegen das Vergessen – Lebendige Erinnerungen gegen das Vergessen“ der Deutschen Gesellschaft für Gastroenterologie, Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten wurde von der Jury gelobt. Es war in Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern entstanden und sei zukunftsweisend, um „geschichtliche Aufarbeitung für einen größeren Personenkreis greifbar und sichtbar zu machen“.

**ute**

## Herbert-Lewin-Preis

Mit dem Preis soll die historische Aufarbeitung der Rolle der Ärzteschaft im Dritten Reich gefördert werden. Zudem erinnert er an engagierte (Zahn-)Ärztinnen und Ärzte, die im Nationalsozialismus verfolgt und ermordet wurden.

Der Forschungspreis wird von Bundesgesundheitsministerium, Bundes(zahn)ärztekammer, und Kassen(zahn)ärztlicher Bundesvereinigung ausgeschrieben und ist mit insgesamt 15.000 Euro dotiert.

15 Arbeiten wurden in diesem Jahr eingereicht. Über die Preisvergabe entschied eine unabhängige Jury, deren Mitglieder von den fünf Trägerorganisationen und dem Zentralrat der Juden in Deutschland benannt wurde.



## Haushaltsplan 2024 der KVBB

Der Haushaltsplan der KV Brandenburg für das Jahr 2024 wurde aufgestellt mit

<b>Einnahmen und Ausgaben</b> in Höhe von	<b>57.802.300,00 Euro</b>
davon Investitionshaushalt mit	<b>2.615.000,00 Euro</b>
davon Verwaltungshaushalt mit	<b>55.187.300,00 Euro</b>

Die Vertreterversammlung hat den Haushaltsplan 2024 am 24.11.2023 einstimmig beschlossen.

Die Verwaltungskostenumlage setzt sich zusammen:

- aus einer prozentualen Verwaltungskostenumlage in Höhe von 2,50 Prozent auf Basis des Honorarumsatzes für die Quartale IV/2023 bis III/2024,
- aus einem Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 100,00 Euro je Quartal,
- aus einer Umlage für die Förderung der Weiterbildung in Höhe von 0,43 Prozent auf Basis des Honorarumsatzes für das Quartal IV/2023 und 0,54 Prozent auf Basis des Honorarumsatzes für die Quartale I/2024 bis III/2024,
- aus einer Sicherstellungsumlage in Höhe von 0,29 Prozent auf Basis des Honorarumsatzes für die Quartale IV/2023 bis III/2024.

Der Punktwert der Entschädigungsordnung bzw. -regelung der KV Brandenburg für ehrenamtlich tätige Mitglieder und Organmitglieder beträgt 96,66 Euro für das Jahr 2024.

### Verwaltungshaushalt

Der Anteil der zusammengefassten Aufwands- und Ertragspositionen in den einzelnen Kontengruppen am Verwaltungshaushalt stellt sich im Haushaltsjahr 2024 wie folgt dar:

<b>Aufwendungen gesamt</b>		<b>55.187.300 Euro</b>
darunter Kontengruppe:		
60	Personalaufwand	32.022.500 EUR
61	Aufwand für die Selbstverwaltung	534.000 EUR
62	Aufwand für die gemeinsame Selbstverwaltung	983.700 EUR
63	Sachaufwand	6.731.400 EUR
64	Abschreibungen	1.205.400 EUR
65	Organisatorische Aufgaben	12.953.300 EUR
66-67	Vermögens- und Sonstiger Aufwand	757.000 EUR



<b>Erträge gesamt</b>		<b>55.187.300 EUR</b>
darunter Kontengruppe:		
70	Verwaltungskostenumlage	45.752.300 EUR
71	Kostenbeiträge/Erstattungen von Vertragspartnern	450.500 EUR
73-76	Gebühren/Kapitalerträge/Grundstückserträge	1.961.000 EUR
77	Sonstige Erträge	4.262.200 EUR
78	Entnahmen aus Rücklagen	2.761.300 EUR

## Geschäftsjahr 2022 wurde erfolgreich abgeschlossen

Der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg wurde durch den Revisionsverband ärztlicher Organisationen und Verbände e. V., Münster, in Kooperation mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf, der uneingeschränkte Prüfungsvermerk für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Demnach stellt der Abschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2022 sowie die Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr nach der von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung beschlossenen Richtlinie über die Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung gemäß § 75 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 SGB V in allen wesentlichen Belangen sachgerecht dar. Die Prüfung erstreckte sich gemäß § 69 Abs. 2 SGB IV auch auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.590.396,95 Euro ab, welcher der Betriebsmittelrücklage zugeführt wird. Gegenüber dem Haushaltsansatz (-2.283.919,86 Euro) ist eine Verbesserung um 9.874.316,81 Euro zu verzeichnen.

**Lesen Sie weiter auf Seite 16.**

Angaben gem. § 78 Abs. 3 in Verbindung mit § 305 b SGB V für 2022

<b>1. Abrechnungsdaten</b>		
Ärzte/psychologische Psychotherapeuten	Anzahl	5.050
Honorarausgaben	TEUR	1.261.687
Behandlungsfälle	Anzahl	18.478.896
<b>2. Haushaltsdaten</b>		
<b>Verwaltungshaushalt gesamt</b>	<b>TEUR</b>	<b>-47.453</b>
Personalaufwand	TEUR	-27.454
Sachaufwand	TEUR	-5.848
Aufwand für Sicherstellungsmaßnahmen	TEUR	-8.512
Weitere Aufwände	TEUR	-5.639
Verwaltungskostenumlage	TEUR	+48.841
Sonstige/weitere Erträge	TEUR	+6.202
<b>Überschuss</b>	<b>TEUR</b>	<b>7.590</b>
<b>3. Sonstige Daten</b>		
Verwaltungskostenumlage IV. Quartal 2021 bis III. Quartal 2022	Prozent	2,5
Mitarbeiter	Anzahl	402
Bilanzsumme	Mio. EUR	497,7



# T 2 M E D

das einfach andere Praxisprogramm



iOS

## Die Software-Innovation für Ihre Praxis

- Online-Terminbuchung im Rahmen der Softwarepflege ohne Extrakosten integriert

- elektronische Patientenakte als sichere Smartphone-App für Ihre Patienten



- KBV-zertifizierte App fürs iPad: Erledigen Sie Ihren Praxisalltag in ungewohnter mobiler Freiheit.

Weitere Informationen: [www.t2med.de](http://www.t2med.de) • [www.patmed.de](http://www.patmed.de)



## Die Brandenburger T2med-Partner sind gern für Sie da: Potsdam Eberswalde

ITS medical GmbH, Frau Calek  
[info@itsmedical.de](mailto:info@itsmedical.de)  
[www.itsmedical.de](http://www.itsmedical.de)  
0331- 8 777 777 0

HUCKE-IT, Herr Hucke  
[info@hucke-it.de](mailto:info@hucke-it.de)  
[www.hucke-it.de](http://www.hucke-it.de)  
03334- 63 55 843



# Abgabe Quartalsabrechnung IV/2023

Frist endet am 15. Januar 2024

Weiterhin sind einige Unterlagen neben der Online-Abrechnung auch in Papierform mit der Abrechnung einzureichen.

Die ergänzenden Unterlagen wie:

- Erklärung zur Vierteljahresabrechnung (mit gültigem Barcode)
- Erklärung zu abgerechneten Behandlungen in Selektivverträgen nach Kapitel 35.2 EBM, der psychotherapeutischen Sprechstunde gemäß der GOP 35151 EBM und der psychotherapeutischen Akutbehandlung gemäß der GOP 35152 EBM

und, sofern keine Versichertenkarte vorlag und eine Abrechnung über die KVBB möglich ist, im Original:

- Abrechnungsscheine für Asylämter
- Abrechnungsscheine für Bundesversorgungsgesetz (BVG) und verwandte Rechtskreise

senden Sie per **Fax** an die **0331/23 09 545**. Oder Sie schicken die Unterlagen per Post oder mittels Kurier an: **KV Brandenburg, Pappelallee 5, 14469 Potsdam**.

Gemäß der Abrechnungsordnung ist die Abrechnung vollständig und quartalsgerecht zu den festgesetzten Terminen einzureichen. Die Abgabefrist gilt auch für die Abrechnung im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV).

Anträge auf **Verlängerung der Abgabefrist** richten Sie bitte vor Fristablauf schriftlich mit Begründung an die KVBB. Die Abrechnungsdaten werden über das Onlineportal übertragen. Dort finden Sie auch direkt auf der Startseite die Möglichkeit, eine Verlängerung der Abgabefrist zu beantragen.

## Die Restzahlung für das Quartal III/2023 ist für den 25. Januar 2024 vorgesehen.

**Ansprechpartner:** Fachbereich Widerspruch/Honorar, Sachgebiet Arztkontokorrent/Nachverrechnungen 0331/23 09 991

# Geplante Abschlagszahlungen 2024

Abschlagsmonat	Zahlungstermin	Wochentag
Januar	06.02.2024	Dienstag
Februar	05.03.2024	Dienstag
März	04.04.2024	Donnerstag
April	06.05.2024	Montag
Mai	05.06.2024	Mittwoch
Juni	04.07.2024	Donnerstag
Juli	05.08.2024	Montag
August	04.09.2024	Mittwoch
September	04.10.2024	Freitag
Oktober	05.11.2024	Dienstag
November	04.12.2024	Mittwoch
Dezember	06.01.2025	Montag

## Förderungswürdige Leistungen für 2024

Im Rahmen der Verhandlungen zur Gesamtvergütung 2024 ist es gelungen, mit den Krankenkassen eine Verständigung zu den gem. § 87a Abs. 2 Satz 3 SGB V in Brandenburg geförderten Leistungen ab dem Jahr 2024 zu erreichen. Hierbei sind neue Förderpositionen hinzugekommen, andere Förderinhalte wurden neu strukturiert und einige bisher geförderte Leistungen sind entfallen. In einigen Fördertatbeständen wurde den Besonderheiten der telemedizinischen Versorgung Rechnung getragen.

### Übersicht der im Jahr 2024 geltenden Förderungen

Neu aufgenommen wurde eine Förderung **ausgewählter ambulanter**

#### Operationen:

- Förderung von ambulanten Operationen gem. Kapitel 31.2 EBM bei Patienten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit einem Zuschlag in Höhe von 20 Euro.

Lesen Sie weiter auf Seite 20.

Die Förderung der **Hyposensibilisierung** wurde für beide Versorgungsbereiche neu strukturiert und auch die sublinguale Therapieform ist zukünftig förderfähig:

- patientenbezogene Förderung der subkutanen und sublingualen Hyposensibilisierung in den ersten drei Jahren der Behandlung mit einem einmal jährlich abrechenbaren Zuschlag in Höhe von 10 Euro in den ersten zwei Jahren und 30 Euro im dritten Behandlungsjahr.

Bitte beachten Sie, dass diese Zuschläge nicht mehr automatisch zugesetzt werden können, sondern von der Praxis separat im Rahmen der Abrechnung zu dokumentieren sind. Hierfür gelten folgende Symbolnummern:

Verbreichungsform	subkutan	sublingual
1. Jahr der Behandlung	90130	90130T
2. Jahr der Behandlung	90131	90131T
3. Jahr der Behandlung	90132	90132T

Im **hausärztlichen Versorgungsbereich** werden weiterhin folgende Leistungen gefördert:

- Förderung von Ärzten in Planungsbereichen gemäß dem Bedarfsplan mit einem Versorgungsgrad von unter 80 Prozent mit einem Zuschlag ab dem 1.000. Behandlungsfall in Höhe von 5 Euro je Behandlungsfall,
- Förderung der Versorgung in der Häuslichkeit bei Patienten mit chronischen Erkrankungen mit einem Zuschlag von 15 Euro im Behandlungsfall  
Voraussetzung:
  - Abrechnung der GOP 03220 bzw. 04220 EBM im Quartal (Nachweis chronisch kranker Patient) sowie
  - mindestens zwei erfolgte Hausbesuche im Quartal, davon mindestens ein Besuch vom Hausarzt (nach GOP 01410 bzw. 01413 EBM); Zweitbesuch durch Praxispersonal oder als telemedizinischer Kontakt möglich,
- Besuche bei Kindern bis zu zwölf Jahren (einschließlich telemedizinische Kontakte) nach den GOP 01410, 01413, 01415 bzw. 01450 EBM mit einem Zuschlag von 10 Euro.

Neu in den Katalog aufgenommen wird im hausärztlichen Versorgungsbereich die Ultraschalldiagnostik:

- Ultraschalldiagnostik nach den GOP 01722, 33010-33012, 33020-33023, 33030-33031, 33040-33044, 33046, 33050-33052, 33060-33064, 33070-33076, 33080-33081, 33090-33092 und 33100 EBM mit einem Zuschlag in Höhe von 5 Euro für maximal 50 Häufigkeiten pro Praxis und Quartal.

Im **fachärztlichen Versorgungsbereich** gibt es ebenfalls Anpassungen.

Weiterhin (ggf. mit Strukturänderungen, z. B. bei der Sonografie und Teilradiologie oder Preisanpassungen) im Katalog enthalten sind:

- Förderung von Ärzten in Regionen, in denen ein Versorgungsbedarf gem. § 100 Abs. 1 oder Abs. 3 SGB V entsprechend der Entscheidungen des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen zu den Förderregionen im Land Brandenburg besteht, mit einem Zuschlag in Höhe von 5 Euro je Behandlungsfall ab folgenden Grenzen:
  - für Fachärzte für Frauenheilkunde, Nervenheilkunde, Neurologie und Psychiatrie ab dem 1.000. Behandlungsfall,
  - für Fachärzte für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde und Augenheilkunde ab dem 1.400. Behandlungsfall,
  - für Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten ab dem 1.700. Behandlungsfall,
- Transfusion von Blutprodukten (GOP 02110, 02111 EBM) mit einem Zusatzpunktwert in Höhe von 1,5 ct,
- Psychotherapeutische Gespräche (GOP 22220, 23220 EBM) mit einem Zusatzpunktwert in Höhe von 0,5 ct,
- Diagnostik und Therapie bei Schädigungen des Bewegungs-, Nervensystems, der inneren Organe (GOP 27332 EBM) mit einem Zusatzpunktwert in Höhe von 0,5 ct,
- Ultraschalldiagnostik nach den GOP 33001, 33010-33012, 33020-33023, 33030-33031, 33040-33044, 33050-33052, 33060-33064, 33070-33076, 3080-33081 und 33090-33091 EBM mit einem Zuschlag in Höhe von 5 Euro für maximal 55 Häufigkeiten pro Praxis und Quartal,
- teilradiologische Leistungen nach den GOP 34220-34222, 34230-34234 und 34237-34238 EBM für Ärzte gem. Anlage 1 mit Ausnahme der Fachärzte für Diagnostische Radiologie mit einem Zuschlag in Höhe von 5 Euro für maximal 200 Häufigkeiten pro Praxis und Quartal,
- kurative Mammografie (GOP 34270-34275 EBM) mit einem Zusatzpunktwert in Höhe von 1,5 ct,
- Besuche durch angestellte Mitarbeiter der Arztpraxis nach den Ziffern 38100 und 38105 EBM mit einem Zuschlag in Höhe von 10 Euro, sofern nicht bereits eine zusätzliche Vergütung der Besuche über die Zuschläge des Abschnittes 38.3 EBM erfolgt.

Die Besuchsförderung wird im fachärztlichen Versorgungsbereich zukünftig an folgende schwerwiegende Erkrankungen geknüpft: chronische Wunden, onkologische Erkrankungen, neurologische Erkrankungen (Parkinson, Demenz), ALS, Dauerkatheter, Blasenfistelkatheter, chron. rezidivierende Hautkrankheiten, Harninkontinenz/Einsatz und Wechsel von Pessaren. Eine genaue Liste der

entsprechenden Diagnosecodes finden Sie in der Veröffentlichung im Internet:  
[www.kvbb.de/honorar](http://www.kvbb.de/honorar)

- Besuche nach den Ziffern 01410, 01413, 01415 EBM bzw. telemedizinischer Kontakt nach der Ziffer 01450 EBM, sofern nicht bereits eine zusätzliche Vergütung der Besuche über die GOP 37102 oder 37113 EBM erfolgt, bei o. g. schwerwiegenden Erkrankungen (gem. Liste) mit einem Zuschlag in Höhe von 10 Euro

Neu in den Katalog aufgenommen werden im fachärztlichen Versorgungsbereich die

- funktionelle Entwicklungstherapie bei Kindern (GOP 14310, 14311 EBM) mit einem Zusatzpunktwert in Höhe von 0,5 ct,
- Leistungen der Humangenetik nach den Ziffern 01841, 11230 und 11233 bis 11236 EBM mit einem Zusatzpunktwert in Höhe von 2,0 ct sowie ein
- besonderer Beratungs- und Koordinationsaufwand bei der Behandlung eines Demenzpatienten (ICD Foo-Fo3) mit einer Gesprächsdauer von mehr als zehn Minuten, maximal einmal im Behandlungsfall, als Zuschlag zur Grundpauschale in Höhe von 10 Euro (ausgenommen sind die Grundpauschalen der Kapitel 12, 14, 16, 19, 21, 22 und 23 EBM).

Bitte beachten Sie, dass für entsprechende Demenzpatienten, für welche ein besonders hoher Koordinations- und Gesprächsaufwand aufgewendet wird, dieser von Ihnen mittels der SNR 90000 zu dokumentieren ist.

Die Liste und Preise gelten vorbehaltlich des rechtskräftigen Abschlusses der Vereinbarung zur Gesamtvergütung für das Jahr 2024 mit der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen. Die bisherige Anlage 3 HVM verliert ab dem 1. Januar 2024 ihre Gültigkeit.

## Fallzahlzuwachsbegrenzung bleibt ausgesetzt

Die Fallzahlzuwachsbegrenzung gem. § 12 Abs. 3 Honorarverteilungsmaßstab wird auch im Jahr 2024 für den fachärztlichen Versorgungsbereich ausgesetzt. Diese Entscheidung führt die Regelungen der vergangenen Jahre fort, in denen die Fallzahl-

zuwachsbegrenzung ebenfalls nicht angewendet wurde.

Für Haus- und Kinderärzte sind im Brandenburger Honorarverteilungsmaßstab ohnehin keine individuellen Mengensteuerungen vorgesehen.



# Telefonische Krankschreibung wieder möglich

## Bei leichten Erkrankungen bis zu fünf Kalendertage

Die telefonische Krankschreibung ist ab sofort Bestandteil der Regelversorgung: Wer eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) braucht, muss nun nicht mehr zwingend in die Praxis kommen. Bei leichten Erkrankungen kann die Erstbescheinigung für bis zu fünf Kalendertage auch telefonisch ausgestellt werden. Voraussetzung ist, dass der Patient in der jeweiligen Praxis bereits persönlich bekannt ist – aufgrund einer früheren Behandlung in der Praxis oder im Hausbesuch.

**Wichtig:** Es liegt im Ermessen des Arztes, ob die Krankschreibung telefonisch erfolgen kann oder eine Untersuchung per Videosprechstunde oder unmittelbar persönlich notwendig ist. Einen Anspruch des Patienten auf eine Telefon-AU gibt es nicht.

Besteht die telefonisch festgestellte Erkrankung fort, kann die Folgebescheinigung nur nach einem persönlichen Besuch in der Praxis ausgestellt werden. Wurde hingegen die Erstbescheinigung bei einem Praxisbesuch ausgestellt, kann die fortbestehende AU auch telefonisch festgestellt werden.

### **Außerdem wichtig:**

- Der Patient ist verpflichtet, sich am Telefon zu authentifizieren. Dies kann über einen Abgleich

mit den Daten der Versichertenkarte sowie die telefonische Abfrage von Patientendaten, zum Beispiel dem Geburtsdatum oder der Wohnanschrift, erfolgen.

- Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) muss nicht eingelesen werden. War der Patient in dem Quartal bereits mit seiner eGK in der Praxis, liegen die Versichertendaten vor. Anderenfalls übernimmt die Praxis die Versichertendaten für die Abrechnung im Ersatzverfahren aus der Patientenakte.
- Für den Versand der AU-Bescheinigung an Patienten können Vertragsärzte das Porto über die Kostenpauschale 40128 des EBM abrechnen. Der Bewertungsausschuss wird dazu in Kürze die schriftliche Beschlussfassung einleiten. Der Beschluss tritt mit Wirkung zum 7. Dezember 2023 in Kraft.

Die Details zur telefonischen AU hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 7. Dezember 2023 beschlossen. Das Bundesgesundheitsministerium, das den G-BA-Beschluss rechtlich prüfen muss, gab am gleichen Tag grünes Licht. „Ich danke dem Gemeinsamen Bundesausschuss, dass er gründlich und schnell den Auftrag des Gesetzgebers umgesetzt hat. Telefonische

Krankschreibungen sind ab heute wieder möglich“, wird Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach in einer Pressemitteilung seines Hauses zitiert. Arztpraxen und Patienten würden damit gleichermaßen entlastet.

Der G-BA wurde im Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungsgesetz

vom 19. Juli 2023 beauftragt, Details für die telefonische Krankschreibung in seiner Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie zu regeln.

Weitere Informationen zum G-BA-Beschluss gibt es auf dessen Website: [www.g-ba.de/beschluesse/6324/](http://www.g-ba.de/beschluesse/6324/)

## DMP Diabetes Typ 2 – teilnehmende Fachärzte

Der Vertrag DMP Diabetes mellitus Typ 2 sieht auch eine Vergütung für Ärzte des fachärztlichen Versorgungsektors vor.

Dabei geht es zum einen um Fachärzte, die die Qualifikationsvoraussetzungen nach Anlage „Strukturqualität diabetologisch qualifizierter Versorgungssektor“ erfüllen, zum anderen auch um die weiterführende Diagnostik des behandelnden Augenarztes oder Nephrologen.

Bei Leistungen der im fachärztlichen Versorgungssektor teilnehmenden Fachärzte, die den Patienten im Rah-

men des Programms nicht selbst als koordinierenden Arzt betreuen, können diese darauf vertrauen, dass der Patient eingeschrieben ist, wenn er vom koordinierenden Arzt überwiesen wurde.

Die Vergütung ist ausschließlich von der Überweisung abhängig. Daher ist es notwendig, diesen Überweisungsschein als Abrechnungsgrundlage in Ihrem Praxisverwaltungssystem anzulegen.

### **Unser Service für Sie:**

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

# QS-Kommissionen suchen Verstärkung

Zur fachlichen Unterstützung unserer Qualitätssicherungsarbeit suchen wir für die Qualitätssicherungs(QS)-Kommissionen **Koloskopie/Dünndarmkapselendoskopie** und **Sonografie** neue ärztliche Mitglieder.

## **QS-Kommission Koloskopie/Dünndarmkapselendoskopie**

- Voraussetzung: umfangreiche Fachkenntnisse in der Koloskopie und Kapselendoskopie sowie entsprechende praktische Erfahrung.
- Sie nehmen an den entsprechenden Qualitätssicherungs-Vereinbarungen teil.
- Die Kommission tagt zwei- bis dreimal im Jahr.
- **Für Ihre Fragen:**  
Fachbereich Qualitätssicherung  
Frau Walter, 0331/23 09 324

## **QS-Kommission Sonografie – Fachgebiet Innere Medizin und Fachgebiet Kinder- und Jugendmedizin**

- Gesucht werden Fachärzte für Innere Medizin sowie Kinder- und Jugendmedizin mit umfangreichen Fachkenntnissen und praktischer Erfahrung in der Sonografie.
- Sie nehmen an der QS-Vereinbarung Ultraschall Diagnostik teil.

- Die Kommission tagt insgesamt fünf- bis sechsmal im Jahr. Sie werden jedoch nur hinzugezogen, wenn die Expertise Ihres Fachgebiets erforderlich ist.
- Bereitschaft zur Durchführung/ Begleitung von Kolloquien bei zu prüfenden Ärzten in der eigenen bzw. umliegenden Praxis eines weiteren Kommissionsmitgliedes.
- **Für Ihre Fragen:**  
Fachbereich Qualitätssicherung  
Frau Gick, 0331/23 09 671 oder  
Frau Heienbrock 0331/23 09 490

Möchten Sie sich engagieren und die ärztliche Selbstverwaltung unterstützen, dann freuen wir uns auf Ihre Mitarbeit!

**Hintergrund:** Die aktuell 23 Qualitätssicherungskommissionen der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) überprüfen die fachliche Befähigung von Antragstellern anhand vorgelegter Zeugnisse oder in fachlichen Gesprächen (Kolloquien). Zudem prüfen sie stichprobenartig Dokumentationen auf Grundlage der geltenden QS-Vereinbarung. Die Prüf- und Beratungsergebnisse dienen der KVBB als Entscheidungsgrundlage für eine Genehmigung.

# Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst in Cottbus

Ab Januar 2024 mit neuen Öffnungszeiten

Der kinderärztliche Bereitschaftsdienst in der Bereitschaftspraxis am Carl-Thiem-Klinikum in Cottbus hat ab dem 1. Januar 2024 neue Öffnungszeiten. Diese lauten:

Mittwoch, Freitag	14 bis 18 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag sowie 24.12./31.12.	8 bis 18 Uhr

Darüber hinaus werden Kinder ab dem sechsten Lebensjahr auch durch den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst in der Bereitschaftspraxis am Carl-Thiem-Klinikum versorgt. Dieser ist zu folgenden Zeiten anwesend:

Montag, Dienstag, Donnerstag	18 bis 22 Uhr
Mittwoch, Freitag	13 bis 22 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag sowie 24.12./31.12.	8 bis 20 Uhr

„Die Kolleginnen und Kollegen haben in den eigenen Praxen eine sehr hohe Arbeitsbelastung, die häufig weit über die eigentlichen Sprechstunden hinausgeht. Dennoch sichern Sie weiterhin freiwillig einen zusätzlichen kinderärztlichen Bereitschaftsdienst ab. Für dieses sehr hohe und nicht selbstverständliche Engagement bedanke ich mich ganz herzlich“, sagt Catrin Steiniger, Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg.

## Neue Empfehlung Labordiagnostik

Über die Labordiagnostik zur Abklärung eines isoliert verminderten Quick-Wertes informiert eine neue Ausgabe der Reihe „Empfehlungen zur Labordiagnostik“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Sie soll Ärztinnen und Ärzte beim Einsatz von Laborunter-

suchungen zur Basisdiagnostik der isolierten Quick-Wert-Verminderung, die auf eine Gerinnungsstörung hinweisen kann, unterstützen. Die Ausgabe steht ab sofort auf der Internetseite der KBV zur Verfügung: [www.kbv.de/html/labordiagnostik.php](http://www.kbv.de/html/labordiagnostik.php)

## Sie fragen, Ihr Mitgliederservice antwortet



Den Mitgliederservice der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg erreichen täglich Ihre Fragen zu einer Vielzahl von Themen rund um den Praxisalltag. Die häufigsten wollen wir Ihnen in loser Folge in „KV-Intern“ beantworten.

### **Ein Hausarzt hat vor einigen Jahren aus kurativem Grund bei einem Patienten die Laboruntersuchungen auf Hepatitis veranlasst. Hat dieser Patient jetzt trotzdem noch den Anspruch auf das Hepatitis-Screening (GOP 01734/01744) im Zusammenhang mit der Gesundheitsuntersuchung (Checkup)?**

Versicherte, die das 35. Lebensjahr vollendet haben, haben im Rahmen der Inanspruchnahme einer allgemeinen Gesundheitsuntersuchung einmalig Anspruch auf ein Screening auf Hepatitis-B-Virusinfektion und einmalig Anspruch auf ein Screening auf Hepatitis-C-Virusinfektion. In der Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie werden die Patienten, die bereits aus kurativen Gründen eine solche Untersuchung in Anspruch genommen haben, nicht ausgeschlossen.

### **Ist Skabiesprophylaxe als Kassenleistung möglich?**

Nein.

### **Das Jahr endet bald. Wann müssen wir mit den Entscheidungen der Prüfungsstelle für die Richtwertprüfungen 2021 rechnen?**

Fast alle Bescheide sind von der Prüfungsstelle bereits versendet worden. Einige wenige Arzneimittelbescheide, die noch ausstehen, werden in den nächsten Tagen zugeschickt. Wenn Sie dazu Fragen haben, kontaktieren Sie gern unseren Mitgliederservice telefonisch oder per E-Mail: [mitgliederservice@kvbb.de](mailto:mitgliederservice@kvbb.de)

### **Unser Service für Sie:**

Mitgliederservice 0331/23 09 100

# Digitale Gesundheitsanwendungen

## Weitere Abrechnungsmöglichkeiten

Ab 1. Januar 2024 sind bestimmte Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) von weiteren Fachgruppen berechnungsfähig.

### DiGA „somnio“

Die Verlaufskontrolle und Auswertung bei der Webanwendung „somnio“ zur Behandlung von Ein- und Durchschlafstörungen kann ab Januar von allen Ärztinnen und Ärzten mit einer KV-Genehmigung für Schmerztherapie sowie von der Fachgruppe für Physikalische und Rehabilitative Medizin berechnet werden.

Dazu wird für Ärztinnen und Ärzte der Physikalischen und Rehabilitativen Medizin die im EBM bestehende GOP 01471 für die Verlaufskontrolle und Auswertung der DiGA „somnio“ in die Präambel 27.1 Nummer 4 EBM aufgenommen.

Für Ärztinnen und Ärzte mit KV-Genehmigung für Schmerztherapie wird die neue GOP 30780 EBM für die Ver-

laufskontrolle und Auswertung der DiGA „somnio“ in den Abschnitt 30.7.1 EBM aufgenommen.

### DiGA „Vivira“

Auch bei der Webanwendung „Vivira“ zur Behandlung von Rückenschmerzen bei nicht spezifischen Kreuzschmerzen oder Arthrose der Wirbelsäule kann die Verlaufskontrolle und Auswertung künftig von Ärztinnen und Ärzten berechnet werden, die eine KV-Genehmigung für die Schmerztherapie haben.

Dazu wird die neue GOP 30781 EBM für die Verlaufskontrolle und Auswertung bei „Vivira“ in den Abschnitt 30.7.1 EBM aufgenommen.

Die neuen GOP 30780 und 30781 EBM sind – wie die bestehenden GOP 01471 und 01472 – mit jeweils 64 Punkten (7,35 Euro) im EBM bewertet.

### Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

# 450 Teilnehmer bei KVBB-Online-schulungen zum eRezept

Weitere Veranstaltung am 25. Januar 2024

Zum 1. Januar 2024 startet das eRezept. Damit der Start in den Brandenburger Praxen und Apotheken möglichst reibungslos gelingt, bot die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) in Zusammenarbeit mit dem Apothekerverband Brandenburg im Oktober und November zwei Online-Schulungen zum Thema an. Insgesamt 300 Ärzte, Apotheker und deren Mitarbeitende nahmen daran teil.

In Vorträgen berichteten dabei zwei Hausärzte und zwei Apotheker von ihren Erfahrungen mit dem eRezept im Arbeitsalltag. In der anschließenden Fragerunde beantworteten Experten von KVBB und Apothekerverband die Fragen der Teilnehmenden. Zudem gab es hilfreiche Tipps und Best-Practice-Beispiele, wie Ausstellung, Übermittlung und Abrufen des eRezepts am besten klappen.

Aufgrund der hohen Nachfrage, bieten KVBB und Apothekerverband eine weitere **eRezept-Schulung** am **25. Januar 2024 an**. Die Anmeldung ist über KVBB-Fortbildungsseite möglich: <https://seminarverwaltung.kvbb.de>

Rund 150 Teilnehmer zählte auch die monatlich stattfindende DigiPrax-Sprechstunde zum Schwerpunktthema eRezept. Die DigiPrax-Sprechstunde wurde bereits im April 2023 vom KVBB-Sachgebiet IT in der Arztpraxis eingeführt. Mit wechselnden Schwerpunktthemen zur Digitalisierung stellt die Sprechstunde ein offenes Austauschforum für Ärzte, Psychotherapeuten, Praxsmitarbeitende und KVBB dar.

**Weitere Informationen:**  
[www.kvbb.de/praxis/themenseiten/erezept](http://www.kvbb.de/praxis/themenseiten/erezept)

# Wie digital wird das Gesundheitswesen?

Jetzt anmelden: neuer Kongress „Connected Health Brandenburg“ am 28. Februar 2024 in Potsdam

Die Landeskonferenz Digitalisierung im Gesundheitswesen ist im neuen Format als „Connected Health Brandenburg 2024“ (#CHB24) zurück: Wir freuen uns auf eine lebendige und spannende Veranstaltung am **28. Februar 2024, 10 bis 18.30 Uhr, in Potsdam** (Universität Potsdam, Campus Griebnitzsee) gemeinsam mit Ihnen! Die Veranstaltung ist für Sie kostenfrei. Anmeldung unter: <https://pretix.eu/dabb/CHB24/>

Im Fokus stehen Themen wie die **ambulante Digitalisierung**, die **Digitalgesetze** für bessere Versorgung und Forschung im Gesundheitswesen, **KI in der Medizin** sowie die Sicherung der **Versorgung im ländlichen Raum** und viele mehr. Mit Workshops und innovativen Methoden wie Lego® Serious Play® und Speedmatching werden Vernetzung und praxisorientierter Austausch bei diesem Symposium leicht gemacht und richtig Spaß machen.

Das Symposium #CHB24 bringt Akteure aus dem brandenburgischen Gesundheitswesen, darunter Start-Ups, Zahn-/Ärzterschaft, Kommunen, Forschungseinrichtungen, Kranken-



häuser, Apotheken, Unternehmen aus der und für die Gesundheitswirtschaft, Politik sowie Sozialpartner im Bereich digitaler Gesundheit zusammen. Verschiedene Formate bieten eine **Plattform für den Austausch** von Erfahrungen und Wissen sowie Möglichkeiten zur **Initiierung von Digitalprojekten**.

**Hintergrund:** Die #CHB24 ist das Ergebnis der Weiterentwicklung der ehemaligen „Landeskonferenz für Digitalisierung im Gesundheitswesen“, die die DigitalAgentur Brandenburg (DABB) von der Telemed-Initiative übernommen hat und nun in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB), der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) und der Universität Potsdam in einem neuen Format austrägt.



# Audio- und Videodolmetscher in Brandenburg

## Praxen können Angebot kostenfrei nutzen

Über das Programm „Telefon- und Videodolmetschen in Brandenburg“ können ambulant tätige Ärzte und Psychotherapeuten kostenfrei Dolmetschertermine vereinbaren. Es war zum 1. Juli gestartet und bietet Dolmetscherleistungen per Audio oder Video an, um die Kommunikation zwischen Geflüchteten und medizinischen oder sozialen Einrichtungen zu unterstützen.

Das Angebot deckt über 50 verschiedene Sprachen, beispielsweise Arabisch, Farsi, Polnisch oder Ukrainisch ab. Dolmetscher mit translationswissenschaftlicher Ausbildung, gerichtlicher Beeidigung oder staatlicher Prüfung unterstützen den Dienst. Der Inhalt der Gespräche bleibt laut Brandenburger Gesundheitsministerium geheim und wird nicht weitergegeben oder aufgenommen.

Wenn Sie den Telefon- und Videodolmetscher nutzen wollen, müssen Sie sich dafür vorab direkt beim Anbieter, der Videodolmetschen GmbH mit Sitz in Wien, per E-Mail registrieren: [brandenburg@savd.at](mailto:brandenburg@savd.at)

Folgende Informationen werden dafür gebraucht:

- Betreff: „Anmeldung“
- Bezeichnung/Name der Einrichtung
- Kontaktdaten einer Ansprechperson und telefonische Erreichbarkeit
- gewünschter Service (Audiodolmetschen, Videodolmetschen oder beides)
- ungefähre Anzahl der künftigen Anwender

Nach erfolgreicher Prüfung der Zugangsberechtigung erhalten Sie im Zuge der Anmeldung Zugangsdaten für den Service sowie Schulungsunterlagen, Anleitungen und genauere Informationen zu den technischen Voraussetzungen.

Das Programm wird aus dem „Brandenburg-Paket“ des Landes finanziert und läuft bis Ende 2024.

**Weitere Informationen:** <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/integration/dolmetschertool/>



## Niederlassungen im November 2023

### Planungsbereich Landkreis Märkisch-Oderland

#### **Dipl.-Soz./Soz.Päd. Manuela Hauschild**

Kinder- und Jugendlichenpsycho-  
therapeutin/Verhaltenstherapie bei  
Kindern und Jugendlichen  
Bötzseestr. 119  
15345 Petershagen-Eggersdorf  
(Neugründung)

### Planungsbereich Landkreis Oberhavel

#### **Harald Hielscher**

Facharzt für Psychosomatische  
Medizin und Psychotherapie  
Oranienburger Str. 44  
16540 Hohen Neuendorf  
(Neugründung)

### Planungsbereich Landkreis Ostprignitz-Ruppin

#### **Dipl.-Psych. Juliane Jensen**

Psychologische Psychotherapeutin/  
Verhaltenstherapie bei Erwachsenen  
Perleberger Str. 31 A  
16866 Kyritz  
(Übernahme der Praxis von  
Dipl.-Psych. Jacqueline Enke)

### Planungsbereich Landkreis Spree-Neiße

#### **Dipl.-Psych. univ. Natalie Weiß**

Kinder- und Jugendlichenpsycho-  
therapeutin/Verhaltenstherapie bei  
Kindern und Jugendlichen  
Poststr. 2 A  
03130 Spremberg  
(Neugründung)

### Planungsbereich Mittelbereich Guben

#### **Dr. med. Vivien Rosenkranz**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
Berliner Str. 36  
03172 Guben  
(Neugründung)

### Planungsbereich Mittelbereich Lauchhammer-Schwarzheide

#### **Dr. med. Tobias Kroggel**

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt  
Hüttenstr. 18  
01979 Lauchhammer  
(Neugründung)

# Entscheidungen Zulassungs-/Berufungsausschuss Oktober/November 2023

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass noch Widerspruch eingelegt werden kann.

## Neuzulassungen

### **Dr. med. Stephanie Hellwig**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
voller Versorgungsauftrag  
Sonnenweg 2 a  
16909 Wittstock  
ab 01.02.2024

### **Dr. med. Sebastian Schmidt**

Facharzt für Allgemeinmedizin  
voller Versorgungsauftrag  
Am Gallberg 21  
14770 Brandenburg an der Havel  
ab 01.01.2024

### **Dr. med. Franziska Sommer**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
voller Versorgungsauftrag  
Fontaneplatz 10 A  
15711 Königs Wusterhausen  
ab 01.02.2024

### **Dr. med. Tim Unterberg**

Facharzt für Allgemeinmedizin  
voller Versorgungsauftrag  
Gerhart-Hauptmann-Str. 38  
15537 Erkner  
ab 01.01.2024

### **Nora Bemmann**

Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin  
voller Versorgungsauftrag

Eisenbahnstr. 144  
15517 Fürstenwalde/Spree  
ab 01.01.2024

### **Dr. med. Stephan Hansche**

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt  
voller Versorgungsauftrag  
Scheederstr. 1 c  
15711 Königs Wusterhausen  
ab 02.01.2024

### **Tanja Müller-Schultz**

Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin  
voller Versorgungsauftrag  
Seebadallee 1  
15834 Rangsdorf  
ab 02.01.2024

### **Dr. med. Kay Schwarzer**

Facharzt für Anästhesiologie  
halber Versorgungsauftrag  
Woltersdorfer Landstr. 19  
15537 Erkner  
ab 01.04.2024

### **Dr. med. Britt Hinrichs**

Fachärztin für Augenheilkunde  
halber Versorgungsauftrag  
Aufstockung auf einen vollen  
Versorgungsauftrag  
Potsdamer Str. 7-9  
14513 Teltow  
ab 01.01.2024

Lesen Sie weiter auf Seite 34.

**Dr. med. Nicki Gießmann**

Facharzt für Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe  
halber Versorgungsauftrag  
Aufstockung auf einen vollen  
Versorgungsauftrag  
Brielower Aue 22  
14772 Brandenburg an der Havel  
ab 01.01.2024

**Anna Magdalena Siewruk-Pucek**

Fachärztin für Innere Medizin und  
Gastroenterologie  
voller Versorgungsauftrag  
aufgrund qualifikationsbezogener  
Sonderbedarfsfeststellung  
Sonnenweg 2 A  
16909 Wittstock/Dosse  
ab 01.01.2025

**Dr. med. Monika Anna Chomiak**

Fachärztin für Innere Medizin und  
Onkologie und Hämatologie  
halber Versorgungsauftrag  
aufgrund qualifikationsbezogener  
Sonderbedarfsfeststellung  
Müllroser Chaussee 7  
15236 Frankfurt (Oder)  
ab 01.01.2024

**Dr. med. Matthias Fröhlich**

Facharzt für Kinder- und Jugend-  
medizin  
voller Versorgungsauftrag  
Berliner Str. 27  
16540 Hohen Neuendorf  
ab 01.04.2024

**Dr. med. Anna Kieslich**

Fachärztin für Kinder- und Jugend-  
medizin  
viertel Versorgungsauftrag

Aufstockung auf einen dreiviertel  
Versorgungsauftrag  
Berliner Str. 27  
16540 Hohen Neuendorf  
ab 01.04.2024

**Dr. med. Bernd Wauschkuhn**

Facharzt für Neurologie und Facharzt  
für Psychiatrie und Psychotherapie  
voller Versorgungsauftrag  
Magdeburger Landstr. 5  
14470 Brandenburg an der Havel  
ab 01.07.2024

**Timo Schieffer**

Psychologischer Psychotherapeut  
halber Versorgungsauftrag  
Hegelallee 41  
14467 Potsdam  
ab 08.11.2023

**Anstellungen**

**Dipl.-Med. Sabine Haußmann**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
Rudolf-Breitscheid-Str. 27  
14974 Ludwigsfelde  
Anstellung:

**Tim Christian Krausewitz**

Facharzt für Allgemeinmedizin  
ab 20.11.2023

**Dr. med. Tina Lutsch**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
Wittenberger Str. 15 A  
14823 Niemegk  
Anstellung:

**Konstantin Hollmann**

Facharzt für Allgemeinmedizin  
ab 20.11.2023

**Dr. med. Freya Kersten Mattke**

Fachärztin für Anästhesiologie  
Köpenicker Str. 29  
15711 Königs Wusterhausen  
Anstellung:

**Dr. med. Andrea Tobolewski**

Fachärztin für Anästhesiologie  
aufgrund lokaler und qualifikations-  
bezogener Sonderbedarfsfeststellung  
ab 01.01.2024

**Dr. med. Britt Hinrichs**

Fachärztin für Augenheilkunde  
Potsdamer Str. 7-9  
14513 Teltow  
Anstellung:

**Dr. med. Gisela Fanselow-Hinrichs**

Fachärztin für Augenheilkunde  
ab 01.01.2024

**Dr. med. Carolin Dieke**

Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-  
heilkunde  
Berliner Str. 1  
15537 Erkner  
Anstellung:

**Lukas Könen**

Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-  
heilkunde  
ab 01.11.2023

**dr. Alexander Zdebik**

Facharzt für Haut- und Geschlechts-  
krankheiten  
Pieskower Str. 33  
15526 Bad Saarow  
Anstellung:

Anzeige

## BUSSE & MIESSEN

### RECHTSANWÄLTE

**Uwe Scholz**  
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

**Sebastian Menke, LL.M.**  
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

**Dr. jur. Ronny Hildebrandt**  
Fachanwalt für Medizinrecht

**Dr. jur. Stephan Südhoff**  
Rechtsanwalt und Notar

**Florian Eisner**  
Rechtsanwalt

**Kontakt Berlin**  
Rankestraße 8 · 10789 Berlin  
Telefon (030) 226 336-0  
Telefax (030) 226 336-50  
berlin@busse-miessen.de



**Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:**

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

www.busse-miessen.de

**Dr. med. Volker Neumann**

Facharzt für Haut- und Geschlechts-  
krankheiten  
ab 19.10.2023

**Dr. med. Ulrich Wolf**

Facharzt für Innere Medizin und  
Kardiologie  
Potsdamer Allee 75  
14532 Stahnsdorf  
Anstellung:

**Dr. med. Ulrich Wuttke**

Facharzt für Innere Medizin/  
SP Kardiologie  
aufgrund lokaler Sonderbedarfs-  
feststellung  
ab 19.10.2023

**Dipl.-Med. Dietmar Hörster**

Facharzt für Kinder- und Jugend-  
medizin  
Berliner Str. 27  
16540 Hohen Neuendorf  
Anstellung:

**Dr. med. Simon Wächter**

Facharzt für Kinder- und Jugend-  
medizin  
ab 20.11.2023 bis 31.03.2024

**Berufsausübungsgemeinschaft**

**Dr. med. Frank Blaschke**

Facharzt für Allgemeinmedizin

**Dr. med. Paul Blaschke**

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt

**Dr. med. Jana Blaschke**

Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin  
Birkenweg 12  
16868 Wusterhausen/Dosse  
Anstellung:

**Christian Leppin**

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt  
ab 01.01.2024

**Berufsausübungsgemeinschaft**

**Dipl.-Med. Detlef Marx**

Facharzt für Allgemeinmedizin  
**Dr. med. Marianne Eisenschmidt**  
Fachärztin für Allgemeinmedizin  
Lilli-Friesicke-Str. 2  
14770 Brandenburg an der Havel  
Anstellung:

**Rebecca Marx**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
ab 01.01.2024

**Berufsausübungsgemeinschaft**

**Dipl.-Med. Sonja Clausnitzer**

Fachärztin für Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe

**Eila Stender**

Fachärztin für Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe  
Alt Nowawes 67  
14482 Potsdam  
Anstellung:

**Dr. med. Christiane Deus**

Fachärztin für Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe  
ab 01.12.2023

**Berufsausübungsgemeinschaft**

**Dr. med. Anna Kieslich**

Fachärztin für Kinder- und Jugend-  
medizin

**Dr. med. Matthias Fröhlich**

Facharzt für Kinder- und Jugend-  
medizin  
Berliner Str. 27  
16540 Hohen Neuendorf

Anstellung:

**Dipl.-Med. Dietmar Hörster**

Facharzt für Kinder- und Jugend-  
medizin

**Dr. med. Simon Wächter**

Facharzt für Kinder- und Jugend-  
medizin

ab 01.04.2024

**Berufsausübungsgemeinschaft**

**Dr. med. Detlef Quast**

Facharzt für Urologie

**Jana Elena Seifert**

Fachärztin für Urologie

**Dr. med. Tilman Lüdert**

Facharzt für Urologie

Bernauer Str. 100

16515 Oranienburg

Anstellung:

**Dr. med. univ. Alexander Tischner**

Facharzt für Urologie

ab 02.01.2024

**MVZ Medizinisches Versorgungszentrum GmbH**

Charlottenstr. 72

14467 Potsdam

Anstellung:

**Prof. Dr. med. Stefan Höcht**

Facharzt für Strahlentherapie  
aufgrund lokaler Sonderbedarfs-  
feststellung

ab 19.10.2023

**ASB Gesundheitszentrum  
Frankfurt (Oder) GmbH**

Heilbronner Str. 24

15230 Frankfurt (Oder)

Anstellung:

**Krzysztof Fluder**

Facharzt für Orthopädie und Unfall-  
chirurgie

ab 20.11.2023

**Dr. med. Majed Abed**

Facharzt für Haut- und Geschlechts-  
krankheiten

ab 01.01.2024

**Poliklinik Hennigsdorf**

Marwitzer Str. 91

16761 Hennigsdorf

Anstellung:

**Dr. med. Suzan Fröhner**

Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-  
heilkunde

ab 01.01.2024

**Lausitz MVZ Forst GmbH**

Robert-Koch-Str. 35

03149 Forst (Lausitz)

Anstellung:

**Dipl.-Med. Heike Müller**

Fachärztin für Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe

ab 01.11.2023

**MVZ Gransee**

Meseberger Weg 12-13

16775 Gransee

Anstellung:

**Dr. med. Maureen Steinicke**

Fachärztin für Neurologie

ab 01.01.2024

**Augentagesklinik Strausberg MVZ  
sEYEBel GmbH**

August-Bebel-Str. 13

15344 Strausberg

Anstellung:

**Dipl.-Med. Karin Schmalz**

Fachärztin für Augenheilkunde  
für eine ausschließliche Tätigkeit in  
der Zweigpraxis  
Heinestr. 49, 16341 Panketal  
ab 01.01.2024

**MVZ Lobetal gGmbH**

Neuer Schulweg 12  
16321 Bernau bei Berlin  
Anstellung:

**Dr. med. Ahmad Farid Yusofi**

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt  
ab 01.11.2023

**CTK-Poliklinik GmbH (MVZ)**

Thiemstr. 111  
03048 Cottbus  
Anstellung:

**Farris Abdula**

Facharzt für Augenheilkunde

**MUDr. Ivor Dropco**

Facharzt für Chirurgie

**Dr. med. Lydia Weiland**

Fachärztin für Frauenheilkunde  
und Geburtshilfe  
ab 20.11.2023

**Reem Ali Deeb**

Fachärztin für Haut- und Geschlechts-  
krankheiten  
ab 01.11.2023

**Kathrin Gantzer**

Fachärztin für Innere Medizin und  
Rheumatologie  
ab 01.01.2024

**MVZ Medizinisches Versorgungs-  
zentrum Kleinmachnow**

Schwarzer Weg 5  
14532 Kleinmachnow

Anstellung:

**Dr. med. Christian Kentner**

Facharzt für Orthopädie und Unfall-  
chirurgie

für eine ausschließliche Tätigkeit in  
der Zweigpraxis

Johann-Carl-Sybel-Str. 1

14776 Brandenburg an der Havel

ab 01.11.2023

**Praxis Dr. von Stünzner MVZ GmbH**

Müllroser Str. 46

15518 Briesen (Mark)

Anstellung:

**Karoline Kuhle**

Fachärztin für Allgemeinmedizin

ab 01.11.2023

**MVZ Jüterbog**

Badergasse 2

14913 Jüterbog

Anstellung:

**Claudia Gallin**

Fachärztin für Kinder- und Jugend-  
medizin

ab 01.11.2023

**MVZ Visus GmbH**

Kochhorstweg 37

04910 Elsterwerda

Anstellung:

**Zsolt Biró**

Facharzt für Augenheilkunde

ab 01.11.2023

**MVZ Belzig GmbH**

Niemegker Str. 45

14806 Bad Belzig

Anstellung:



**Dr. med. Maximilian Specht**  
Facharzt für Chirurgie  
**Doctor medic Adrian-Valer Zaharie**  
Facharzt für Viszeralchirurgie  
ab 23.10.2023

**MVZ Gesundheitszentrum Premnitz**  
Gerhart-Hauptmann-Str. 1  
14727 Premnitz  
Anstellung:  
**Torsten Kautzky**  
Facharzt für Kinder- und Jugend-  
medizin/SP Neuropädiatrie  
für eine ausschließliche Tätigkeit in  
der Zweigpraxis  
Forststr. 45, 14712 Rathenow  
ab 01.11.2023

**Doceins MVZ Brandenburg GmbH**  
Bahnhofstr. 27  
04924 Bad Liebenwerda  
Anstellung:  
**Sandra Stolpe**  
Fachärztin für Anästhesiologie  
aufgrund qualifikationsbezogener  
Sonderbedarfsfeststellung  
ab 01.12.2023

**MVZ am Helios Klinikum  
Bad Saarow GmbH**  
Pieskower Str. 33  
15526 Bad Saarow  
Anstellung:  
**Johanna Weißmüller**  
Fachärztin für Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe  
für eine ausschließliche Tätigkeit  
in der Zweigpraxis  
Karl-Liebknecht-Str. 21

15517 Fürstenwalde/Spree  
ab 20.11.2023

**Augen-Tagesklinik Groß Pankow  
MVZ GmbH**  
Pankeweg 15  
16928 Groß Pankow  
Anstellung:  
**Sergio Alves Macedo**  
Facharzt für Augenheilkunde  
für eine Tätigkeit in der Zweigpraxis  
Friedrich-Ebert-Ring 57  
14712 Rathenow  
ab 20.11.2023

**MVZ Epikur GmbH**  
Südring 6  
04924 Bad Liebenwerda  
Anstellung:  
**Rebecca Kaupisch**  
Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin  
für eine ausschließliche Tätigkeit  
in der Zweigpraxis  
Bockwitzer Str. 91  
01979 Lauchhammer  
ab 01.01.2024

**MeinRadiologe.de MVZ GmbH  
Eberswalde**  
Neugründung zum 01.12.2023  
Karl-Liebknecht-Str. 3  
16225 Eberswalde  
Zulassung:  
**Dr. med. Christoph Wolf**  
Facharzt für Radiologie  
Anstellung:  
**Veronika Pizon**  
Fachärztin für Radiologie

**André Stele**

Facharzt für Radiologie

**Dr. med. Jasmin Colletini**

Fachärztin für Radiologie

ab 01.12.2023

**Poliklinik Ernst von Bergmann GmbH**

Charlottenstr. 72

14467 Potsdam

Anstellung:

**Teresa Pomorin**

Fachärztin für Innere Medizin/

Hausärztin

ab 20.11.2023

**Medizinische Einrichtungsgesellschaft mbH Guben**

Dr.-Ayrer-Str. 1-4

03172 Guben

Anstellung:

**Medical Doctor/Shahid Sadough**

**Universität Yazd Vahid Vahabzadeh**

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie

**Krzysztof Fluder**

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie

für eine ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis

Cottbuser Str. 5, 03149 Forst

ab 01.01.2024

**MVZ Richter Luckenwalde GmbH**

Fontanestr. 16 b

14943 Luckenwalde

Anstellung:

**Dr. med. Ilka Schott**

Fachärztin für Innere Medizin/

Hausärztin

ab 01.12.2023

**Zweigpraxisermächtigung  
KV-fremder Arzt**

**Dr. med. Matthias Kalitzky**

Facharzt für Laboratoriumsmedizin

Bahnhofstr. 75

21629 Neu Wulmstorf

Zweigpraxis: An der Pirschheide 28

14471 Potsdam

Anstellung:

**Dr. med. Ines Zuther**

Fachärztin für Humangenetik

ab 01.07.2024

**Ermächtigungen**

**Dr. rer. nat. Nicole Wiggert**

Psychologische Psychotherapeutin,

Havelland Klinik **Nauen**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Hausärzten, Fachärzten für Urologie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie

Innere Medizin mit Schwerpunkt Hämatologie und Onkologie auf dem Gebiet der Verhaltenstherapie zur

psychotherapeutischen Behandlung von Patienten mit hämatologischen und onkologischen Erkrankungen. Die

Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.

für den Zeitraum 01.10.2023 bis

30.09.2025

**Dipl.-Psych. Swetlana Zemisch**

Psychologische Psychotherapeutin,

Charlottenstraße 58, in **Potsdam**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten sowie Ärzten in zugelassenen Ein-

richtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 402 Abs. 2 SGB V zur ambulanten psychotherapeutischen Behandlung ukrainischer Geflüchteter im Richtlinienverfahren Verhaltenstherapie. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.

für den Zeitraum 01.10.2023 bis 30.09.2025

### **Carl-Thiem-Klinikum gGmbH, Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)**

Erweiterung der Überweisungsmöglichkeit an Fachärzte für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und Radiologie.

für den Zeitraum 16.02.2023 bis 30.06.2027

### **Dipl.-Med. Ulrike Krüger**

Fachärztin für Diagnostische Radiologie, Screening-Einheit Brandenburg Nord Marcel Neubacher, in **Bernau bei Berlin**

Ermächtigt zur Unterstützung des Teams der Mammografie-Screening-Einheit Brandenburg Nord von Marcel Neubacher, 16816 Neuruppin, Fehrbelliner Str. 38, für den Standort 16321 Bernau bei Berlin, Breitscheidstr. 52, zur Versorgung im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammografie-Screening zur konsiliarischen Beurteilung von Mammografieaufnahmen, zur Teilnahme an der multidisziplinären Fallkonferenz. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.  
für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025

### **Matthias Götz**

Facharzt für Urologie, Universitätsklinikum **Brandenburg an der Havel**  
Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Urologie für die Urodynamik, zur Durchführung der Elektrotherapie, Elektrostimulation und der Sonografie der Gefäße des männlichen Genitalsystems. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Neurologie, Kinderheilkunde und Radiologie sowie an Proktologen.

für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026

### **Dr. med. Michael Herzog**

Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Carl-Thiem-Klinikum **Cottbus** gGmbH

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde sowie auf Überweisung des SPZ Cottbus auf dem Gebiet der Otoneurologie, auf dem Gebiet der Phoniatrie und Pädaudiologie, auf dem Gebiet der Tonschwellenaudiometrie und Reflexbestimmung, zur direkten Laryngoskopie, zur stroboskopischen Untersuchung der Stimmlippen, Anlage einer Paukenhöhlendrainage bei Erwachsenen, zur Konsiliartätigkeit für die Diagnostik und Therapie von Tumorerkrankungen einschließlich Tumornachsorge im HNO-Bereich (ausgeschlossen sind Kinder und

Jugendliche, die durch die Bestimmung nach § 116 b SGB V zur ambulanten Behandlung am Krankenhaus erfasst sind). Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie und Pathologie.

für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026

### **Dipl.-Med. Jost Kluttig**

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Lausitz Klinik **Forst** GmbH Ermächtigt nach § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV i. V. m. § 5 Abs. 2 BMV-Ä und in Verbindung mit den Mutterschaftsrichtlinien gem. Teil B Nr. 6 des GBA auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.

für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026

### **Melanie Schönau**

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberhavel Kliniken GmbH, Klinik **Oranienburg** Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für die urogynäkologische Diagnostik und Therapie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin und Mikrobiologie.

für den Zeitraum 19.10.2023 bis 31.12.2024

### **Dr. med. Fred Gätkke**

Facharzt für Chirurgie/Schwerpunkt Unfallchirurgie, KMG Klinikum Mitte GmbH, Klinikum **Kyritz**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Chirurgen, Orthopäden, Neurologen und Allgemeinmediziner/Praktischen Ärzten, die über die chirurgische Facharztanerkennung verfügen, zur Diagnostik und Therapie auf dem Gebiet der Handchirurgie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie, Neurologie und Fachärzte mit der Schwerpunktbezeichnung Rheumatologie.

für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026

## Institusermächtigung

### **KommMit für Migranten und Flüchtlinge e. V.**, in Berlin

Ermächtigt für den Tätigkeitsort: Fabrikstraße 10, 16761 **Hennigsdorf**

Ermächtigt für den Tätigkeitsort:

Lutherstraße 16, 03050 **Cottbus**,

Ermächtigt für den Tätigkeitsort: Frankfurter Straße 4, 15517 **Fürstenwalde**

Ermächtigt für den Tätigkeitsort: Eisenbahnstraße 84, 16225 **Eberswalde**

auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung von Empfängern laufender Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben. Die

Ermächtigung berechtigt zur Überweisung an Psychiater, Neurologen und Hausärzte, ausschließlich jedoch im Zusammenhang mit dem Konsiliarverfahren nach Psychotherapie-Richtlinie.

für den Zeitraum 01.01.2024 bis  
31.12.2028

### **Medizinische Behandlungszentrum für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal (MZEB), in Bernau**

Ermächtigt auf Überweisung durch zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassene, angestellte und ermächtigte Ärzte, letztere soweit die Ermächtigung die entsprechende Überweisungsberechtigung umfasst. Sozialpädiatrische Zentren dürfen überweisen, soweit sie hierzu ermächtigt wurden und die Überweisung auf eine Transition in das Medizinische Behandlungszentrum abzielt. Auf § 24 Abs. 2 S. 4 BMV-Ä wird verwiesen. Das MZEB ist dazu berechtigt, Menschen mit geistiger oder schwerer Mehrfachbehinderung, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die aufgrund der Art, Schwere oder Komplexität ihrer Behinderung auf die Behandlung in der Einrichtung angewiesen sind, ambulant medizinisch zu versorgen. Im Rahmen eines zielgruppenspezifischen interdisziplinären Zusammenwirkens unter ärztlicher Leitung umfasst die Versorgung ärztliche Leistungen, insbesondere die spezifische ärztliche Diagnostik und Therapie, das Erstellen von Therapieempfehlun-

gen für (weiter-) behandelnde Ärzte sowie die nichtärztlichen sozialmedizinischen, insbesondere psychologischen, therapeutischen und psychosozialen Leistungen. Umfasst ist auch die Aufstellung von Behandlungsplänen sowie die Organisation und Koordination der interdisziplinären Leistungen. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung.

für den Zeitraum 01.01.2024 bis  
31.12.2028

### **Änderung Praxisanschrift/ Praxisverlegungen**

#### **Dr. med. Eva-Maria Schulze-Köhn**

Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin

Neue Anschrift: Brückner Landstr. 3  
14806 Bad Belzig  
ab 01.04.2024

#### **Dr. med. Michaela Gaul**

Fachärztin für Augenheilkunde  
Neue Anschrift: Freiheitsstr. 98  
15745 Wildau  
ab 01.01.2024

#### **Jana Melcher**

Fachärztin für Frauenheilkunde  
und Geburtshilfe  
Neue Anschrift: Artur-Becker-Str. 14  
15344 Strausberg  
ab 02.01.2024

#### **Sabine Meuche**

Fachärztin für Physikalische und  
Rehabilitative Medizin  
Neue Anschrift: Schönower Str. 72 d  
16341 Panketal, ab 01.01.2024

Lesen Sie weiter auf Seite 44.

**Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft**

**Dr. med. Jürgen Schönewolf**

Facharzt für Augenheilkunde

**Georg Friedemann Schönewolf**

Facharzt für Augenheilkunde

**Dipl.-Med. Sergej Reinhardt**

Facharzt für Augenheilkunde

Köpenicker Str. 29

15711 Königs Wusterhausen

**Dr. med. Michaela Gaul**

Fachärztin für Augenheilkunde

Freiheitsstr. 98, 15745 Wildau

**Verlegung Arztstelle der angestellten Ärztin**

Valentina Bubb

Fachärztin für Augenheilkunde

Neue Anschrift: Köpenicker Str. 29

15711 Königs Wusterhausen

ab 01.01.2024

**Berufsausübungsgemeinschaft**

**Dr. med. Frank Blaschke**

Facharzt für Allgemeinmedizin

**Dr. med. Paul Blaschke**

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt

**Dr. med. Jana Blaschke**

Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin

Hausärztin

Neue Anschrift: Birkenweg 12 A

16868 Wusterhausen/Dosse

ab 22.01.2024

**MVZ Gesundheitszentrum Premnitz**

Verlegung Zweigpraxis/Änderung

Tätigkeitsort

**Dr. med. Mike Lehsnau**

Facharzt für Urologie

Neue Anschrift: Ketziner Str. 13 A

14641 Nauen

**MVZ Prenzlau GmbH**

Verlegung Zweigpraxis/Änderung

Tätigkeitsort

Adelheid Blumenschein

Neue Anschrift:

Rudolf-Breitscheid-Str. 27

16278 Angermünde

**Änderung Wirkungsdatum der Praxisverlegung**

**Dr. med. Jens Assmann**

Facharzt für Allgemeinmedizin

Neue Anschrift: Büdnergasse 2

14552 Michendorf

ab 18.03.2024

**Korrektur zur Veröffentlichung „KV-Intern“ 10/2023**

**Korrektur Praxisanschrift**

**Dr. med. Grit Wallek**

Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin

Hausärztin

voller Versorgungsauftrag

Berliner Str. 69

16321 Bernau bei Berlin

**Korrektur zur Veröffentlichung „KV-Intern“ 11/2023**

**Korrektur Ermächtigungszeitraum/ Enddatum**

**Dr. med. Anja Roggentin**

Fachärztin für Innere Medizin,

Kreiskrankenhaus Prignitz gGmbH,

in **Perleberg**

Ermächtigt auf Überweisung von zu-

gelassenen und angestellten Ärzten

für die Durchführung von Duplex-So-

nografien. Die Ermächtigung berech-

tigt zur Überweisung an Fachärzte für

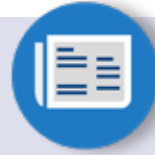
Chirurgie.

für den Zeitraum vom 18.09.2023 bis

**30.09.2025**

In eigener Sache

## Praxisbörse nur noch online



Liebe Leserinnen und Leser, die Praxisbörse mit Informationen über abzugebende Praxen, freie Stellen oder Kooperationsgesuche gibt es nur noch online auf unserer Website: [www.kvbb.de/boerse](http://www.kvbb.de/boerse)

Mit wenigen Klicks finden Sie schnell und einfach tagesaktuell alle Angebote und Gesuche und können ebenso benutzerfreundlich Ihre Angebote oder Gesuche eintragen.

**Ihr Redaktionsteam**

## Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesausschuss festgestellter drohender Unterversorgung Zulassungen/Anstellungen gefördert:

### **Hausärzte:**

Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Fürstenwalde/Spree, Jüterbog, Perleberg-Wittenberge, Prenzlau, Beeskow (ohne Stadt Bad Saarow und Storkow), Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Kyritz, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg, Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Schwedt/Oder

### **Augenheilkunde:**

Mittelbereiche Kyritz, Prenzlau

### **Frauenheilkunde:**

Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Lübben, Lübbenau, Forst

### **Kinderheilkunde:**

Mittelbereiche Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Lübbenau, Elsterwerda-Bad Liebenwerda

### **Dermatologie:**

Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Lübbenau, Neuenhagen bei Berlin, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Senftenberg-Großräschen, Strausberg, Beeskow

### **HNO-Heilkunde:**

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt und Senftenberg-Großräschen sowie die Städte Wittenberge und Wittstock (Dosse)

### **Nervenheilkunde:**

Mittelbereiche Kyritz, Perleberg-Wittenberge

## Übersicht Zulassungsmöglichkeiten

Eine Übersicht über die für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter [www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze](http://www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze). Geben Sie den Webcode **webo03** in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.



## Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter [www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung](http://www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung). Geben Sie den Webcode **webo07** in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.



# Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

*In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die KV Brandenburg gem. § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung aus:*

**Bewerbungsfrist bis 24.1.2024**

Laufende Bewerbungskennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	Gewünschter Übergabetermin
141/2023	Urologie	Teltow-Fläming	schnellstmöglich

- Ihre **schriftliche Interessenbekundung** für die ausgeschriebenen Vertragsarztsitze schicken Sie per Mail an [boersen@kvbb.de](mailto:boersen@kvbb.de). Sie muss die Bewerbungskennziffer, die Anschrift, die Telefonnummer, die Facharztanerkennung (bei



Psychotherapeuten das Richtlinienverfahren und Approbationsdatum) sowie Angaben zum möglichen Praxisübernahmezeitpunkt enthalten. Die von Ihnen übermittelten Kontaktdaten werden mit der Bitte um Kontaktaufnahme an den Praxisabgeber weitergeleitet.

- Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für die Entscheidung des Zulassungsausschusses über die Nachbesetzung einer Praxis ein vollständiger **Antrag auf Zulassung** innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einzureichen ist. Ihre Interessenbekundung ist kein Antrag.
- Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass in der Warteliste eingetragene Ärzte/Psychotherapeuten **nicht automatisch** als Bewerber für die ausgeschriebenen Vertragsarztpraxen gelten.

**Unser Service für Sie:**

Sandy Jahn 0331/23 09 322

Elisabeth Lesche 0331/23 09 320

Anzeige

## Gemeinsam für unsere Patienten! – extrabudgetär



Die konservative Sport- und Bewegungstherapie bei Herz-Kreislaufkrankungen ist wissenschaftlich validiert. Sie können bei entsprechender Indikation über das Formular 56 Rehabilitationssport verordnen für

- Herzgruppen
- Herzinsuffizienzgruppen
- Gefäßsportgruppen

Bei Interesse und Möglichkeit unterstützen Sie uns gern als betreuende(r) Herzgruppen-Arzt/Ärztin.

Weiterführende Informationen und aktuelle Verzeichnisse der Gruppen sowie der Fachverbände finden sie unter:

LVBPR  
[www.lvbpr.de](http://www.lvbpr.de)

DGPR  
[www.dgpr.de](http://www.dgpr.de)

DGA  
[www.dga-gefaessmedizin.de](http://www.dga-gefaessmedizin.de)

Im Namen des Landesverbandes Brandenburg für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislaufkrankungen e.V.

Dr. med. Gesine Dörr

Dipl. Sportpäd. Gunnar Thomé

Thomas Pohl



# Aktuelles Seminar-/Webinarangebot

## Ärzte und Praxispersonal

Termin   Ort	Thema   Referent   Punkte	Kosten
19.1.2024 14.00-16.00 <b>Webinar</b>	<b>Neue Sprechstundenbedarfsvereinbarung 2023</b> Beratende Apothekerinnen der KVBB	15 Euro
13.2.2024 14.00-19.00 <b>Webinar</b>	<b>Der Praxismanager – ein Leitfaden für Führungskräfte in der Arztpraxis</b> Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Personal- und Persönlichkeitsentwicklung	85 Euro
21.02.2024 14.30-18.30 <b>Potsdam</b>	<b>Die GOÄ-Abrechnung leicht gemacht</b> PVS berlin-brandenburg-hamburg GmbH & Co. KG	50 Euro
28.2.2024 14.00-17.30 <b>Potsdam</b>	<b>Neue QM-Anforderungen im Gesundheitswesen</b> Dipl.-Med. Sigrid Rybka lizenzierte QEP-Trainerin der KBV <b>Fortbildungspunkte 5</b>	85 Euro
28.2.2024 14.00-17.00 <b>Potsdam</b>	<b>Schweigepflicht, Datenschutz und Archivierung in der Arztpraxis</b> Elke Best, Rechtsanwältin/Fachanwältin für Medizinrecht <b>Fortbildungspunkte 4</b>	50 Euro

### Ausgebucht ist:

- Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen 21.02./23.02.2024

## Ärzte

Termin   Ort	Thema   Referent   Punkte	Kosten
<b>20.2.2024</b> 14.00-16.30 <b>Webinar</b>	<b>Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit</b> Elisabeth Lesche Niederlassungsberaterin der KVBB Michael Stillfried Betriebswirtschaftlicher Berater der KVBB  <b>Fortbildungspunkte</b> <b>3</b>	für KVBB- Mitglieder kostenfrei, Nicht- Mitglieder 50 Euro
<b>24.2.2024</b> 10.00-15.00 <b>Blankenfelde- Mahlow</b>	<b>Kombinierte DMP-Fortbildungsveranstaltung</b> KVBB & Partner  <b>Zertifizierung beantragt</b>	110 Euro

## Praxispersonal

Termin   Ort	Thema   Referent	Kosten
<b>31.1.2024</b> 15.00-18.00 <b>Potsdam</b>	<b>EBM-Grundseminar für fachärztliche Praxismitarbeiter</b> Abrechnungsberater der KVBB	50 Euro
<b>31.1.2024</b> 13.00-17.00 <b>Potsdam</b>	<b>Die Wunde: Diagnose – Dokumentation – Behandlung – machen Standards Sinn?</b> Catrin Räther Podologin DDG, Wundassistentin DDG	90 Euro
<b>16.2.2024</b> 14.00-17.30 <b>Potsdam</b>	<b>Der Papiertiger hinter dem Tresen – ein Basisseminar für Bürokratie-Dompteure</b> Abrechnungsberater der KVBB	50 Euro
<b>23.2.2024</b> 14.00-16.00 <b>Webinar</b>	<b>Basisseminar EBM für hausärztliche Praxismitarbeiter</b> Abrechnungsberater der KVBB	15 Euro

**Unser Service für Sie:**  
 Sachgebiet Fortbildung  
 0331/98 22 98 02



# Bundesweite Kampagne gegen sexuelle Gewalt an Kindern

Praxen können Infomaterialien bestellen

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg unterstützen die Kampagne gegen sexuelle Gewalt an Kindern der Missbrauchsbefragten des Bundes, Kerstin Claus, und des Bundesfamilienministeriums. Mit dem Appell „Schieb deine Verantwortung nicht weg!“ ist diese Aktion am 13. November in die zweite Phase gestartet.

Praxen, die die Kampagne unterstützen wollen, können unter <https://nicht-wegschieben.de/materialien> kostenfrei Plakate, Flyer und Broschüren fürs Wartezimmer bestellen. Die Infomaterialien widmen sich beispielsweise den Themen „Was tun,



**Schieb deine Verantwortung nicht weg!**

Sieh hin – Hör zu – Frag nach. Weil Kinder und Jugendliche sich nicht alleine schützen können. Wie das geht, erfährst du auf:

[www.nicht-wegschieben.de](http://www.nicht-wegschieben.de)

Landesärztl. Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg  
Kassenärztliche Bundesvereinigung  
Bundesfamilienministerium



**Schieb deine Verantwortung nicht weg!**

Sieh hin – Hör zu – Frag nach. Weil Kinder und Jugendliche sich nicht alleine schützen können. Wie das geht, erfährst du auf:

[www.nicht-wegschieben.de](http://www.nicht-wegschieben.de)

Landesärztl. Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg  
Kassenärztliche Bundesvereinigung  
Bundesfamilienministerium

um Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen?“ oder „Was kann ich tun bei Vermutung oder Verdacht?“.

Mit der bundesweiten Aufklärungskampagne soll das Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sichtbarer gemacht werden. Alle Erwachsenen sind aufgerufen, ihrer Verantwortung nachzukommen und Kinder besser zu schützen, weil diese sich nicht allein schützen können.

Die Kampagne ist auf mehrere Jahre angelegt. In der ersten Phase, die im vergangenen Jahr gestartet ist, sollte dafür sensibilisiert werden, dass Kinder und Jugendliche vor allem im

eigenen Umfeld der Gefahr sexueller Gewalt ausgesetzt sind. Weitere Informationen gibt es auf der Kampagnenwebsite: [www.nicht-wegschieben.de](http://www.nicht-wegschieben.de)



## Info-Angebote für Ärzte und Psychotherapeuten

Ärztinnen und Ärzte spielen ebenso wie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als kompetente Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche und Familien im Kontext von sexueller Gewalt eine wichtige Rolle und sind häufig erste Anlaufstelle für Betroffene. Folgende Informations- und Beratungsangebote unterstützen medizinisches Fachpersonal zum Thema:

### **Medizinische Kinderschutzhotline**

Telefonisches Beratungsangebot für Angehörige der Heilberufe bei Kinderschutzfragen – 24 Stunden erreichbar unter der Telefonnummer: 0800/19 21 000  
[www.kinderschutzhotline.de](http://www.kinderschutzhotline.de)

### **Online-Fortbildung: Kinderschutz**

Thema der KBV-Fortbildungen ist die Entwicklung von Schutzkonzepten gegen Gewalt an Kindern für die vertragsärztliche Praxis. Schutzkonzepte dienen dazu, Risikofaktoren für Kindesmissbrauch zu erkennen. Andererseits sollen sie verhindern, dass die ambulante Praxis selbst zum Tatort wird. Fortbildungsportal der KBV: [www.kbv.de/html/7703.php](http://www.kbv.de/html/7703.php)

### **Video: Was tun bei Verdacht auf Missbrauch**

Oliver Berthold, Leiter der Kinderschutzambulanz der DRK Kliniken Westend Berlin, gibt hilfreiche Tipps, wie man bei einem Verdacht reagiert und wo Praxen weitere Unterstützung bekommen.

Zum Video: [www.kbv.de/html/50340.php](http://www.kbv.de/html/50340.php)

# Weg in die Regelversorgung ebnen

Aktuell im Gespräch mit Silke Finner, Projektkoordinatorin  
„Hürden nehmen – Psychosoziale Versorgung für Geflüchtete“

## *Worum geht es in Ihrem Projekt?*

Wir wollen die psychosoziale Versorgung von psychisch beeinträchtigten Menschen mit Verfolgungs-, Kriegs- und Fluchterfahrung im Land Brandenburg verbessern. Dafür haben wir in acht brandenburgischen Landkreisen und kreisfreien Städten regionale Beratungsstellen aufgebaut, in denen Teams von Psychologinnen und Psychologen sowie Sozialarbeitenden psychosoziale Unterstützung anbieten, kostenlos, kultursensibel und gegebenenfalls mithilfe von Sprachmittlern. Mit unserem Kooperationspartner PSZ XENION erproben wir an drei dieser Standorte den Einsatz digitaler Beratungstools, um damit den Zugang zu psychologischer Hilfe in strukturschwachen Gegenden zu erleichtern. Ein weiteres Team, mit zusätzlicher sozialpsychiatrischer Kompetenz ist überregional tätig mit dem Ziel, Kooperationen und fachlichen Austausch mit den Regelstrukturen des Gesundheitssystems zu fördern.

Mit unseren Angeboten wollen wir vor allem geflüchtete Menschen, ob nun im Asylverfahren oder bereits mit Aufenthalt, erreichen, die bisher keinen angemessenen Zugang zur Behandlung hatten. Durch einen niedrigschwelligen Zugang und unsere interkulturellen Beratungskompetenzen wollen wir dabei helfen, die Hürden in

die gesundheitliche Regelversorgung zu überwinden.

## *Was leisten die psychosozialen Zentren?*

Als eines von 47 Psychosozialen Zentren in Deutschland bieten wir geflüchteten Menschen, Migrantinnen und Migranten, die Gewalt, Folter, Krieg und Flucht überlebt haben, eine auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete psychosoziale Versorgung. Mit ressourcenorientiertem, wertschätzendem, interkulturellem und ganzheitlichem Ansatz unterstützen wir den Heilungsprozess durch multiprofessionelle Teams, Einzel- und Gruppenangebote sowie sozialer Beratung, unter Berücksichtigung aktueller Lebensumstände. Dies wird durch verschiedene Fördermittelgeber und projektbasierte Finanzierung ermöglicht.

## *Können sich ambulante Praxen einbringen? Wenn ja, wie?*

Ambulante Praxen – egal ob ärztlich oder psychotherapeutisch – können gemeinsam mit PSZ-Mitarbeitenden nach Lösungen für bestehende Versorgungsprobleme geflüchteter Menschen suchen. Die Bereitschaft der Praxen, geflüchtete Menschen aufzunehmen, wäre dafür sehr hilfreich. Zu Anamnesen und Diagnosen können die Mitarbeitenden des PSZ aus ihrer

Kenntnis der Patientinnen – auf der Basis von Schweigepflichtsentbindungen – Wissen über deren traumatische Erlebnisse, von Kriegs- und Foltererfahrungen einbringen. Die Berücksichtigung psychischer Erkrankungen im Asylverfahren ist für die Betroffenen oft von existenzieller Bedeutung. Die Erkennung und Bescheinigung dieser Aspekte erfordert fachärztliche Kompetenz, da die Vorträge von Asylsuchenden und beratenden Psychologinnen/Psycholo-

logen sonst aus Rechtsgründen nicht berücksichtigt werden. Beratende Psychologinnen/Psychologen können Fachärztinnen und -ärzte bei der Erstellung von Stellungnahmen unterstützen. In diesen Bereichen sind die PSZ ständig auf die Kooperation der Fachärzteschaft angewiesen. Im Rahmen unseres Projektes suchen wir noch explizit nach zusätzlicher fachlicher Unterstützung durch Psychiaterinnen und Psychiater, auch auf Honorarbasis.

Lesen Sie weiter auf Seite 54.

Anzeige



### **Freitag, 2. Februar 2024**

Referent: Univ.-Prof. Dr. med. Joachim Bauer

- Vortrag: Wenn sich das Leben in digitale Welten verlagert: Wie digitale Produkte krank machen können (mit Fall-Vignette)

20.00 bis 22.15 Uhr, 10 Euro (ermäßigt 7 Euro), Zertifizierung beantragt  
Präsenzveranstaltung mit Onlineübertragung

### **Samstag und Sonntag, 3./4. Februar 2024**

Gruppendynamisches Wochenende (zertifiziert)

- Gruppendynamische Selbsterfahrungsgruppen
- Supervisionsgruppe für psychologische und ärztliche Psychotherapeut:innen
- Analytische Tanztheatergruppe
- Kreatives Schreiben in der Gruppe – Ein Weg zu sich selbst und zu den anderen

Beginn: Sa 13 Uhr, So 12 Uhr, 160 Euro (bei Überw. bis spät. 26.1.2024 150 Euro),  
ermäßigt 90 Euro, 11 UE

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

**Weitere Info und Anmeldung:** [www.dapberlin.de](http://www.dapberlin.de), Tel.: 030-313 28 93  
[ausbildung@dapberlin.de](mailto:ausbildung@dapberlin.de)

### *Welche Unterstützung bieten Sie ambulanten Praxen?*

Gerne bieten wir unsere umfangreichen interkulturellen und psychosozialen Kompetenzen an. Wir unterstützen im Behandlungsfall bei der Anamnese- und Diagnosestellungen, bei der Lösungssuche für Sprachmittlung und der Bewältigung komplexer Bedarfe. Wir bieten fachlichen Austausch, Fallbesprechungen und praxisbegleitend Betreuungsunterstützung an. Der Austausch kann multiprofessionelle Teamkenntnisse zu Strukturen, gesetzlichen Rahmenbedin-

gungen (Asylrecht) und kulturellen Besonderheiten umfassen. Für die Praxen können zudem sozialarbeiterisch begleitete Bedarfsermittlungen durchgeführt werden. Wir bieten Austauschformate wie Fachgespräche zu Geflüchteten-Themen und Seminare zu Dolmetscherarbeit, Stellungnahmen und Fachtagungen an.

#### **Kontakt:**

Silke Finner (Projektkoordination)  
0176/47 31 99 69  
s.finner@kommmmit.eu

## **Kombinierte DMP-Fortbildung**

Im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Erfüllung der Strukturqualität ist unter anderem die jährliche Nachweiserbringung einer DMP-spezifischen Fortbildung durch teilnehmende Vertragsärzte notwendig. Mit dieser Veranstaltung bieten wir Ihnen die Möglichkeit, an einem Tag der Fortbildungspflicht der DMP für das aktuelle Jahr nachzukommen.

**Termin:** 24. Februar 2024, 10 bis 15 Uhr  
**Veranstaltungsort:** Van der Valk Hotel Berlin Brandenburg

#### **Themenschwerpunkte für den Arzt:**

- Die Therapie des Diabetes mellitus Typ 2 unter Berücksichtigung der Begleiterkrankung Adipositas
- Dem kardiovaskulären Risiko auf der Spur: Lifestyle – Therapie – Zielwert – ein multimedialer Ansatz
- Spannende Fälle aus der Pneumologie – Asthma, COPD oder?

#### **Teilnahmegebühr:**

Ärzte pro Person: 110 Euro, Praxispersonal pro Person/pro Seminar: 50 Euro

**Anmeldung:** <https://seminarverwaltung.kvbb.de>

**Ansprechpartnerin:** Bereich Fortbildung, Frau Thiele 0331/23 09 459





*Liebe Leserinnen, liebe Leser,*

*ein berufspolitisch turbulentes Jahr geht zu Ende. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hat es geschafft, alle Akteure im Gesundheitswesen gegen sich in Stellung zu bringen. Ob in Praxen, Kliniken oder Apotheken – Verunsicherung und Frust über geplante Reformen, ausbleibende Reformen, fehlende Unterstützung und mangelnde Wertschätzung sind groß. Ihren Ärger tragen Ärzte- und Apothekerschaft in bundesweiten Protesten auf die Straße. Ob's den Minister beeindruckt, bleibt abzuwarten.*

*Im kommenden Herbst stehen in Brandenburg Landtagswahlen an. Wir werden aufmerksam verfolgen und hinterfragen, welche gesundheitspolitischen Vorhaben die demokratischen Parteien in ihre Wahlprogramme schreiben.*

*Zunächst wünschen wir Ihnen, Ihren Familien und Ihren Praxisteams jedoch frohe und besinnliche Weihnachten sowie einen guten Rutsch in ein gesundes und glückliches 2024. Genießen Sie die Feiertage und tanken Sie Kraft für die neuen Herausforderungen.*

*Ihr Redaktionsteam*





# Impressum

## **Monatsschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg**

### **Herausgeber:**

Kassenärztliche Vereinigung  
Brandenburg  
Pappelallee 5  
14469 Potsdam  
Telefon: 0331/23 09 0  
Telefax: 0331/23 09 175  
Internet: [www.kvbb.de](http://www.kvbb.de)  
E-Mail: [info@kvbb.de](mailto:info@kvbb.de)

### **Redaktion:**

Catrin Steiniger (V.i.S.d.P.)  
Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Holger Rostek,  
Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

### **Redaktionsschluss:**

6. Dezember 2023  
Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe be-  
gelegt werden, sind nach Redaktionsschluss  
eingegangen.

### **Satz und Layout:**

Kassenärztliche Vereinigung  
Brandenburg  
Bereich Unternehmenskommunikation  
Telefon: 0331/23 09 196  
Telefax: 0331/23 09 197

### **Druck und Anzeigenverwaltung**

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG  
Gustav-Holzmann-Straße 2  
10317 Berlin  
Telefon: 030/53 32 70 0  
Telefax: 030/53 32 70 44  
E-Mail: [info@vierc.de](mailto:info@vierc.de)

### **Anzeigenannahmeschluss:**

Jeder 3. des Monats  
Zurzeit gilt die Preisliste  
vom 16. November 2020  
Erscheinungsweise: monatlich

Über die Veröffentlichung von Anzeigen ent-  
scheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die  
nötigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

### **Auflage:** 5.750 Exemplare

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in  
der Regel die männliche Sprachform verwen-  
det. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten  
daher gleichermaßen für alle Geschlechter.



**KVBB** Mitglieder  
Service

**0331 2309 - 100**

Mo. - Do. 8:30 - 17 Uhr  
Fr. 8:30 - 14 Uhr

**Wir sind  
für Sie da!**

Ihr Lotse und erster Ansprechpartner  
bei Fragen rund um den Praxisalltag:

- Abrechnung und Honorar
- Verordnungen (Arznei- und Heilmittel)
- Selbsthilfe
- Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses  
(Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie,  
Krankenförderungs-Richtlinie,  
Häusliche Krankenpflege etc.)

# E-Rezept:

## Anfangen, damit es leicht wird!

Das E-Rezept ersetzt ab Anfang 2024 das Rezept auf Papier. Der gesamte Prozess – von der Verordnung bis zur Einlösung – wird digital. Bereiten Sie sich lieber heute als morgen auf das E-Rezept vor.

**Das E-Rezept – schon jetzt in CGM ALBIS verfügbar:**

- ✓ E-Rezept in CGM ALBIS aktivieren
- ✓ Drucker prüfen (mind. 300 dpi)
- ✓ eHBA freischalten
- ✓ Arbeitsplätze mit Kartenlesegeräten ausstatten
- ✓ Komfortsignatur aktivieren



Mehr zum E-Rezept auf:  
[cgm.com/erezept](https://cgm.com/erezept)



## Noch einfacher geht's mit CLICKDOC

Denn mit CLICKDOC können Sie Ihren Patientinnen und Patienten den Zugriffslink auf das E-Rezept direkt aus CGM ALBIS heraus per SMS, E-Mail oder Smartphone-App zusenden.

Wie Sie CLICKDOC E-Rezept in CGM ALBIS kostenlos freischalten, erfahren Sie auf [cgm.com/clickdoc-erezept](https://cgm.com/clickdoc-erezept). Hier können Sie sich auch gleich das Starterpaket mit praktischen Werbemitteln für Ihre Patientinnen und Patienten sichern.

So starten Sie entspannt ins neue Jahr!

Weitere Informationen erhalten Sie auch bei unseren regionalen CGM ALBIS Vertriebs- und Servicepartnern:

MESU Praxissysteme GmbH, E-Mail: [info@ibw-albis.de](mailto:info@ibw-albis.de)

DOS GmbH, E-Mail: [info@dos-gmbh.de](mailto:info@dos-gmbh.de)

teta Leasing- und Kommunikationssysteme GmbH, E-Mail: [albis@tetagmbh.de](mailto:albis@tetagmbh.de)

Oder Sie nutzen die kostenfreie CGM ALBIS-Service-Rufnummer:

+49 (0) 800 5354515